



Kindergarten- bedarfsplanung 2016/2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	III
Betreuungsformen	IV
Vorbemerkung	V
1. Grundlagen des Kindergartenbedarfsplans	1
1.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen des Kindergartenbedarfsplans	2
1.2 Inhaltliche Grundlagen des Kindergartenbedarfsplans	2
1.2.1 Gruppengrößen	3
1.2.2 Mindestpersonalschlüssel	3
1.3 Grundlagen der Kindergartenbedarfsplanung in Friedrichshafen	4
1.3.1 Träger der Kindertageseinrichtungen	5
1.3.2 Kindergartenbezirke	7
2. Quantitative Bedarfsplanung	8
2.1 Kinderzahlenentwicklung 2016/2017 bis 2021/2022	8
2.1.1 Gesamtstadt Friedrichshafen	8
2.1.2 Kindergartenbezirk Kluffern	10
2.1.3 Kindergartenbezirk Raderach	11
2.1.4 Kindergartenbezirk Fischbach, Manzell, Windhag	11
2.1.5 Kindergartenbezirk Ailingen	12
2.1.6 Kindergartenbezirk Ettenkirch	12
2.1.7 Kindergartenbezirk Jettenhausen, Meistershofen	13
2.1.8 Kindergartenbezirk Wiggenhausen, Mühlösch	13
2.1.9 Kindergartenbezirk Zentrum, Hofinger Esch	14
2.1.10 Friedrichshafen-Ost	14
2.2 Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2016/2017	15
2.2.1 Verteilung der Gruppen nach Trägerschaft	16
2.2.2 Verteilung der Betreuungsplätze nach Trägerschaft	17
2.2.3 Verteilung der Betreuungsplätze nach Betreuungsformen und Altersstufen	18
2.2.3.1 Aufteilungen nach Betreuungsform	19
2.2.3.2 Aufteilungen nach Altersstufen	20
2.2.4 Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2016/2017	21
2.2.4.1 Altersgruppe der über-3-jährigen Kinder	21
2.2.4.2 Altersgruppe der unter-3-jährigen Kinder	21
2.2.5 Betreuungsplätze in den einzelnen Bezirken	23
2.2.5.1 Kluffern	23
2.2.5.2 Raderach	23
2.2.5.3 Fischbach, Manzell, Windhag	24
2.2.5.4 Ailingen	24
2.2.5.5 Ettenkirch	25
2.2.5.6 Jettenhausen, Meistershofen	25
2.2.5.7 Wiggenhausen, Mühlösch	25

2.2.5.8 Zentrum, Hofinger Esch	26
2.2.5.9 Friedrichshafen-Ost	26
2.3 Belegung der Plätze und Betreuungsquote.....	27
2.3.1 Betreuungsquote - Rückblick auf 2015/2016.....	27
2.3.2 Betreuungsquote - Ausblick auf 2016/2017	29
3. Qualitative Bedarfsplanung.....	30
3.1 Rechtsanspruch	30
3.2 Auswärtige Kinder	30
3.3 Betriebliche Kindertagesbetreuung	31
3.3.1 Belegplätze für Betriebe in Friedrichshafen.....	31
3.3.2 Betriebskindertagesstätte der Rolls Royce Power Systems AG	31
3.3.3 Betriebskindertagesstätte ZF	32
3.4 Kindertagespflege	32
4. Bedarfsanalyse – geplante Maßnahmen	34
4.1 Mittel- und kurzfristige Maßnahmen.....	35
4.2 Baumaßnahmen.....	35
5. Weitere Themen und Projekte des Kindergartenbereichs	36
5.1 Sprachförderung	36
5.2 Ernährung	37
5.2.1 Projektgruppe im Kindergartenjahr 2015/ 2016.....	37
5.2.2 Umfrage.....	38
5.3 Bewegungsförderung	40
5.4 Betreuung von Flüchtlingskindern	41
5.5 Heilpädagogik	43
5.6 Das zentrale Anmeldeverfahren.....	43
5.7 Exkurs: Entwicklung der Betreuungsplätze in Friedrichshafen.....	45
6. Fazit.....	46

Anhang:

- Nr. 1 Einzugsgebiet KiTa Kluffern
- Nr. 2 Einzugsgebiet KiTa beim Klinikum
- Nr. 3 Einzugsgebiet Kinderkrippe Manzell
- Nr. 4 Einzugsgebiet KiGa SwissInternationalSchool
- Nr. 5 Einzugsgebiet KiHa Wiggenhausen
- Nr. 6 Einzugsgebiet KiHa im Riedlepark
- Nr. 7 Einzugsgebiet BetriebsKiTa Minitu
- Nr. 8 Einzugsgebiet KiHa Habakuk
- Nr. 9 Einzugsgebiet KiHa Wiki
- Nr. 10 Einzugsgebiet BetriebsKiTa ZF
- Nr. 11 Einzugsgebiet Kinderkrippe Fallenbrunnen

Abkürzungsverzeichnis

SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe
TAG	Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz)
KICK	Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
KiTaG	Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege
FAG	Finanzausgleichsgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift „Investitionen Kleinkindbetreuung“
KiTaVO	Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung) vom 25. November 2010
§	Paragraph
KiTa	Kindertageseinrichtung
KiGa	Kindergarten
KiHa	Kinderhaus
VQ	Versorgungsquote – zur Verfügung stehende Betreuungsplätze im Verhältnis zur Kinderzahl absolut
BQ	Betreuungsquote – Betreute Kinder im Verhältnis zur Kinderzahl absolut

Betreuungsformen

Zeitkategorie:

TW	Tageweise Betreuung; mind. 15 Stunden pro Woche verteilt auf unterschiedliche Wochentage
HT	Halbtagsgruppe bis ø 5 Stunden Betreuung pro Tag
RG	Regelgruppe, Betreuungszeit von ø 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung über die Mittagszeit
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Betreuungszeit von 6 bis 7 Stunden am Tag durchgehend
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung, Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag durchgehend

Alterskategorie:

KR	Krippengruppe mit Kindern im Alter von ca. 6 Monaten bis 3 Jahren
U3	Kinder im Alter von unter drei Jahren
KG	Kindergartengruppe mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über drei Jahren
AM	Altersgemischte Gruppe mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
eAM	erweitert altersgemischte Gruppe mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren

Vorbemerkung

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auch die Wirtschaft ist auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot angewiesen, um angesichts des immer häufiger ungedeckten Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. In Anbetracht der vorhandenen Angebotsstrukturen und einer wachsenden Nachfrage ist vor allem auf die Betreuung der unter-3-Jährigen und die Ganztagsbetreuung ein besonderes Augenmerk zu legen.

406.430 Kinder besuchen Kindertageseinrichtungen¹ Baden-Württemberg 2015: Personal in Kitas steigt um 7 % auf rund 93.100

Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes wurden in Baden-Württemberg am 1. März 2015 insgesamt 406.430 Kinder in 8.710 Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Krippen, Schülerhorte und altersgemischte Einrichtungen) betreut. Das sind 2.148 Kinder mehr als im Vorjahr (+0,5 %).

In der Altersgruppe der unter Dreijährigen besuchten 68.909 Kinder eine Kindertageseinrichtung, dies ergibt eine Besuchsquote von 24 % aller Kinder dieser Altersgruppe. Im Jahr 2014 waren 66.465 Kleinkinder in einer Kindertageseinrichtung betreut worden, sodass sich landesweit ein Zuwachs von knapp 4 % oder 2.444 Kindern ergibt. Da die Zahl der Kinder unter 3 Jahren insgesamt landesweit angestiegen ist, blieb die Besuchsquote 2015 im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Gut 38 % der Kinder unter 3 Jahren (26.472) nahmen 2015 eine Ganztagsbetreuung von durchgehend mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag in Anspruch.

2015 besuchten außerdem 266.753 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung, das waren 95 % aller Kinder dieser Altersgruppe. Im Vergleich zum Jahr 2014 stieg die Zahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter um rund 1.000. 23 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (60.178) erhielten 2015 eine Ganztagsbetreuung von durchgehend mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag. Auch 70.768 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren - und damit fast 1.300 Kinder weniger als 2014 - besuchten Kindertageseinrichtungen (vor allem altersgemischte Einrichtungen und Schülerhorte). Von den insgesamt 406.430 Kindern in Kindertageseinrichtungen hatten 147.343 Kinder (36 %) mindestens ein Elternteil, das aus dem Ausland stammt. Bei 89.539 Kindern (22 %) wird in der Familie vorwiegend nicht deutsch gesprochen. 5.583 Kinder erhielten in der Kindertageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB XII bzw. SGB VIII aufgrund einer Behinderung. **Personal:** In den Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs waren im März 2015 93.123 Personen beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Beschäftigtenzahl um rund 5.900 Personen (+7 %) an. 81.680 Personen waren als pädagogisches Personal bzw. als Leitungs- oder Verwaltungspersonal beschäftigt. Weitere 11.443 Personen waren im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich

¹ Statistisches Landesamt; Pressemitteilung 266/2015; Stuttgart, 15. Oktober 2015

eingesetzt. 95 % des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals sind Frauen.

28 % aller Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung² Baden-Württemberg 2015: Zahl der betreuten Kleinkinder steigt um 3 % - Veränderungen der Betreuungsquoten in Kreisen sehr unterschiedlich

Rund 78.700 Kinder unter 3 Jahren besuchten am 1. März 2015 in Baden-Württemberg eine Kindertageseinrichtung oder wurden in Kindertagespflege betreut. Gegenüber dem Jahr 2014 hat sich landesweit die Zahl der Kleinkinder in Kindertagesbetreuung um gut 2.400 oder 3 % erhöht.

Die Veränderungsraten der Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren unterscheiden sich in den einzelnen Stadt- und Landkreisen deutlich. Besonders hohe Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr wurden in den Stadtkreisen Heilbronn (+15,7 %) und Mannheim (+10,2 %) erreicht. In insgesamt 15 Landkreisen ist dagegen ein Rückgang der Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren festzustellen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes betrug der Anteil der in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder an der Altersgruppe der unter 3-Jährigen insgesamt, also die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen, knapp 28 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung. Dies resultiert daraus, dass nicht nur die Zahl der betreuten Kinder in Baden-Württemberg, sondern auch die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe insgesamt angestiegen ist.

Stadt- und Landkreise: Auch bei den Betreuungsquoten der unter Dreijährigen zeigen sich in den einzelnen Stadt- und Landkreisen deutliche Unterschiede. In den Stadtkreisen Heidelberg (47 %), Freiburg (42 %) und Stuttgart (36 %), aber auch im Landkreis Tübingen (35 %) ergeben sich vergleichsweise hohe Betreuungsquoten. Insgesamt erreichen 13 Stadt- und Landkreise eine Betreuungsquote von 30 % oder mehr. In weiteren 11 Kreisen beträgt die Betreuungsquote zwischen 25 und 30 %. Unter 25 % liegt die Betreuungsquote in 20 Kreisen.

Die Stadt Friedrichshafen und die Träger der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen verfolgen mit ihren Kindertageseinrichtungen weiterhin das Ziel, Familien mit kleinen Kindern ein möglichst gutes Unterstützungsangebot zu bieten und den Kindern gute, möglichst optimale Startchancen zu vermitteln. Dazu gehören auch die Organisation und Koordinierung der Anmeldungen über eine eingehende Elternberatung bis hin zur Platzvergabe und die immer wichtiger werdende Abstimmung bei der Bedarfsplanung, der verpflichtende interkommunale Kostenausgleich, die Förderung freier Träger, sowie deren vertragliche Ausgestaltung.

Des Weiteren unterstützt die Stadt Friedrichshafen unterschiedliche Projekte mit welchen eine intensive Förderung der Kinder in verschiedenen Lebensbereichen erreicht werden soll. Insbesondere die Ernährung und Sprache der Kinder stellen Handlungsfelder der Projektkoordination in der Kindergartenverwaltung dar.

² Statistisches Landesamt; Pressemitteilung 264/2015; Stuttgart, 15. Oktober 2015

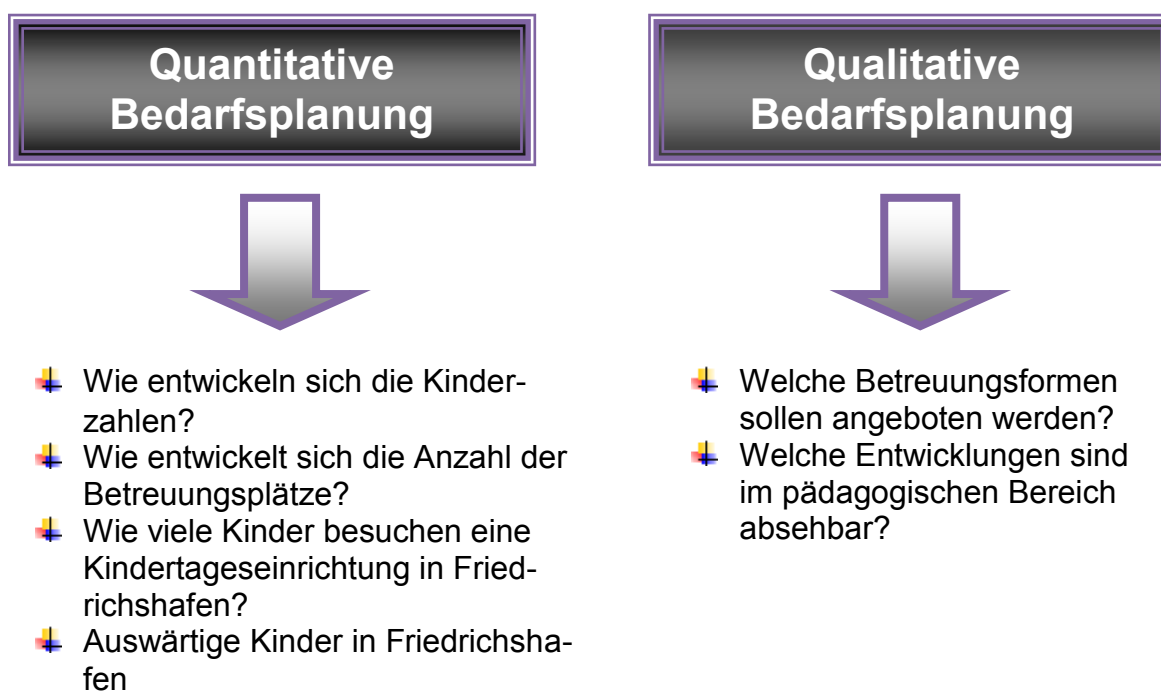
1. Grundlagen des Kindergartenbedarfsplans

Die örtliche Kindergartenbedarfsplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kommune und in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich.

Wesentliches Merkmal des Kindergartenbedarfsplans ist es, die Bedarfslage möglichst zutreffend zu erfassen und darauf zu reagieren.

Dem Kindergartenbedarfsplan wird in der Stadt Friedrichshafen seit seiner erstmaligen Erstellung im Jahr 2004 eine große Bedeutung beigemessen. Die Darstellung der Bedarfe, vorhandenen Plätze und Kinderzahlen erfolgt – in unterschiedlicher Form – jedes Jahr aufs Neue und berücksichtigt die Veränderungen in der Bedarfslage der Bürger Friedrichshafens.

Der Bedarfsplan beinhaltet weiterhin sowohl die grundlegenden Zahlen und Quoten und beschreibt deren Bedeutung für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, als auch die konzeptionelle Ausrichtung der Betreuungslandschaft in Friedrichshafen. Die Kindergartenbedarfsplanung besteht aus zwei Teilen:



1.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen des Kindergartenbedarfsplans³

Die örtliche Bedarfsplanung wurde mit dem Kindergartengesetz (KiGaG), das zum 01.01.2004 in Kraft trat, eingeführt. Die Gemeinden sind gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG verpflichtet eine Bedarfsplanung zu erstellen und dadurch auf die im SGB XIII formulierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots hinzuwirken.

Die örtliche Kindergartenbedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommunen im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung.

Eine wichtige Grundlage der gemeindlichen Bedarfsplanung ist die rechtzeitige Beteiligung der Träger. Durch die vorgeschriebene – rechtzeitige – Beteiligung der Träger soll gewährleistet werden, dass bei der örtlichen Bedarfsplanung die Trägervielfalt erhalten und die Subsidiarität berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus ist die Beteiligung an der Planung eine wichtige Voraussetzung dafür, dass bei der Beurteilung der Angebotsstruktur und ihrer qualitativen Weiterentwicklung die freien Träger ausgewogen berücksichtigt werden. Außerdem hat die Beteiligung das Ziel, die Bedarfslage möglichst zutreffend erfassen zu können. Die Trägerkonferenz zur Beteiligung der Träger fand in Friedrichshafen am 15.03.2016 statt.

1.2 Inhaltliche Grundlagen des Kindergartenbedarfsplans

Als notwendige Parameter zur Planung dienen der Betreuungswunsch der Familien, Gruppengröße und Mindestpersonalschlüssel für die Erstellung des Personalbedarfs in allen Einrichtungen. Des Weiteren besteht der Kindergartenbedarfsplan aus der Bestandsaufnahme und der Bedarfsermittlung.

³ Vgl. *Christiane Dürr; Kindergartenrecht Baden-Württemberg; Kommentar; 2. Auflage*

1.2.1 Gruppengrößen

In § 1 Abs. 4 KiTaVO vom 25.11.2010 wurden folgende Gruppenstärken festgelegt:

Gruppenarten		Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke*	
		Über 3	Unter 3
HT	Halbtagsgruppe	25 bis 28 Kinder	10 Kinder
RG	Regelgruppe	25 bis 28 Kinder	10 Kinder
VÖ	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	22 bis 25 Kinder	10 Kinder
GT	Ganztagesgruppe	20 Kinder	10 Kinder
AM	Altersgemischte Gruppe für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ	
		20 bei GT	
AM	Altersgemischte Gruppe für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:	
		25 bei HT/RG	
		22 bei VÖ	
		20 bei GT	
eAM	Erweitert Altersgemischte Gruppe vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren	

Gemäß Beschluss des Gemeinderats sind seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 in der Stadt Friedrichshafen die Regelgruppenstärken maßgeblich.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen durch die Ausweisung neuer Baugebiete sowie der Zuwanderung von schutzsuchenden Menschen müssen einige Kindertageseinrichtungen seit dem Februar 2016 teilweise bereits ihre Gruppen bis zur Höchstgruppenstärke belegen.

Die Verwaltung sieht sich daher gezwungen den Gremien vorzuschlagen, die Regelgruppenstärke als Maßgabe vorübergehend auszusetzen.

1.2.2 Mindestpersonalschlüssel

Die personelle Grundausstattung ist – neben dem Qualifikationsniveau des pädagogisch tätigen Personals – ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Erziehung sowie der Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Beide Fakto-

ren allein sind jedoch kein Garant für pädagogisch hochwertige Arbeit. Vielmehr bedingen sie sich einander.⁴

Die Personalausstattung in den Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen richtet sich nach der Rechtsverordnung (KiTaVO) des Kultusministeriums vom 25.11.2010.

Der angegebene Mindestpersonalschlüssel in der KiTaVO ist abhängig von der Öffnungszeit der Gruppe. Bei allen Gruppenarten (außer HT und RG ohne Altersmischung) besteht die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit aus der Hauptbetreuungszeit (mehr als 50 % der Kinder anwesend) und der Randzeit (weniger als 50 % der Kinder anwesend), die i.d.R. mit einer Stunde berücksichtigt wird.

Die Mindestpersonalschlüssel beinhalten auch Verfügungszeiten von 10 Stunden pro Woche und Gruppe und pauschal die Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit der Fachkräfte (ca. 8%). Weicht die tatsächliche Öffnungszeit und/oder die Randzeit einer Angebotsform von der Benennung der KiTaVO ab, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalbedarf entsprechend.

Der tatsächliche Mindestpersonalbedarf einer Einrichtung ergibt sich aus den in der KiTaVO benannten Stellenschlüsseln pro Stunde und Tag, multipliziert mit der angebotenen Betreuungszeit der Gruppe.⁵

Die KiTaVO des Kultusministeriums vom 25.11.2010 gilt nicht für die Krippen und Horte. Für diese Betreuungsformen sind unabhängig vom Faktorenmodell der KiTaVO zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit und eine Fachkraft während der Randzeit erforderlich. Im Übrigen hängt der Mindestpersonalbedarf für die Krippen und Horte ebenfalls von der Dauer der Betreuungszeit der Gruppe ab.

Die KiTaVO beinhaltet die Erhöhung des gesetzlichen Mindestpersonals in 3 Stufen. Die 3. und letzte Stufe der Erhöhung wurde mit dem Kindergartenbedarfsplan 2012/2013 erreicht. Somit sind die Grundlagen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.3 Grundlagen der Kindergartenbedarfsplanung in Friedrichshafen

Die örtliche Kindergartenbedarfsplanung ist grundsätzlich von den vor Ort herrschenden Verhältnissen in der Kindergartenlandschaft abhängig. Diese besteht aus den unterschiedlichen Trägerschaften, den Strukturen der Betreuungsformen und Zentralisierung oder Dezentralisierung von Betreuungsangeboten. Jedoch ist die örtliche Kindergartenbedarfsplanung auch sehr stark abhängig von den vor Ort bestehenden Anforderungen an die Betreuungslandschaft. Die Prägung der Bevölkerung spielt hierbei eine große Rolle. Ist die Region eher wirtschaftlich und industriell geprägt so verhält sich der Anspruch an die Kinderbetreuungslandschaft einer Stadt anders als bei einer eher ländlich geprägten Region.

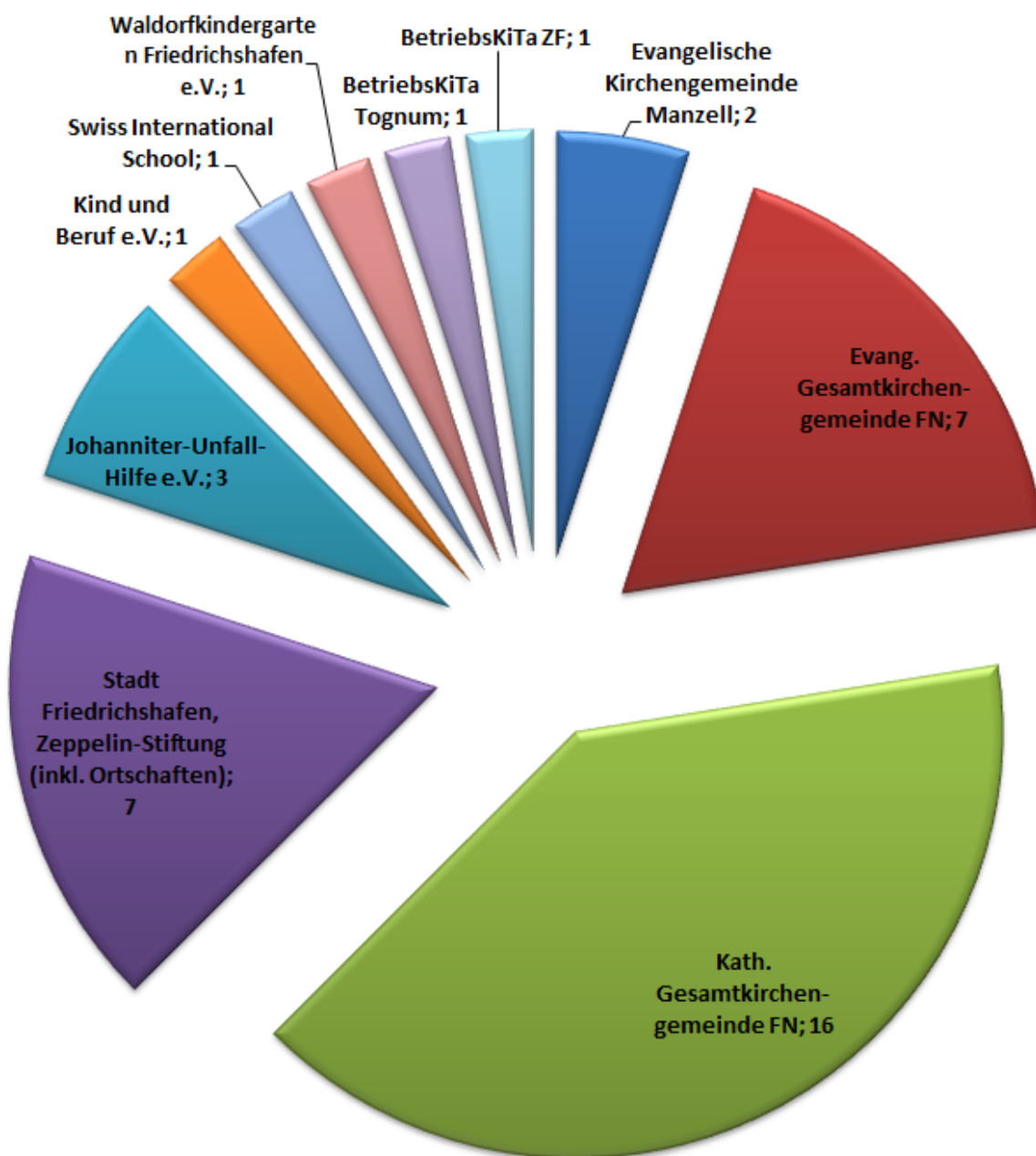
⁴ Statistisches Bundesamt, *Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen*, 2010

⁵ Vgl. Christiane Dürr; *Kindergartenrecht Baden-Württemberg; Kommentar; 2. Auflage; Anhang 1.2*

1.3.1 Träger der Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Friedrichshafen befinden sich 40 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von 10 verschiedenen Trägern.

Träger	Kindertageseinrichtungen
<u>Evangelische Gesamtkirchengemeinde Manzell (2)</u>	Kindergarten Arche Noah Kindergarten Unterm Regenbogen
<u>Evangelische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen (7)</u>	Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer Familienzentrum Noadja Familienzentrum Johannes-Brenz Kindergarten Windhag Kindertagesstätte beim Klinikum Kinderhaus Habakuk Kinderkrippe Zwergenhaus
<u>Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen (16)</u>	Kindergarten Allmannsweiler Kindergarten Ave Maria Kindergarten Dorfwiesen Kindergarten Kitzenwiese Kindergarten Maria Schutz Kindergarten Raderach Motessori-Kinderhaus St. Agnes Kindergarten St. Antonius Kindergarten St. Christophorus Kindergarten St. Columban Kindergarten St. Maria, Ettenkirch Kindergarten St. Maria, Jettenhausen Kindergarten St. Nikolaus Kindergarten St. Petrus Canisius Naturkindergarten Zum Guten Hirten Kinderhaus im Riedlepark
<u>Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung (7)</u>	Kindergarten Berg Kindergarten Efrizweiler Kindergarten Ettenkirch Kindergarten Haldenberg Kindergarten Kluffern Kinderhaus Wiggerhausen Kinderkrippe Fallenbrunnen
<u>Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (3)</u>	Kinderkrippe Sonnenschein Kinderkrippe Manzell Waldkindergarten (Ailingen)
<u>Kind und Beruf e.V. (1)</u>	Kinderhaus WiKi
<u>Swiss International School – SIS (1)</u>	SIS- Kindergarten
<u>Waldorfkindergarten Friedrichshafen e.V. (1)</u>	Waldorfkindergarten
<u>Rolls-Royce Power Systems AG (1)</u>	BetriebsKiTa MiniTu
<u>ZF Friedrichshafen (1)</u>	BetriebsKiTa ZF



1.3.2 Kindergartenbezirke

Das Stadtgebiet Friedrichshafen umfasst 9 verschiedene Kindergartenbezirke. Die Kindertageseinrichtungen sind je nach Lage der Einrichtung auf die Kindergartenbezirke aufgeteilt.

Bezirke	Kindertageseinrichtungen
Kluftern (2)	Kindergarten Kluftern
	Kindergarten Efrizweiler
Raderach (1)	Kindergarten Raderach-Villa Kunterbunt
Fischbach, Manzell, Windhag (9)	Kindergarten Arche Noah
	Kindergarten Maria Schutz
	Kindergarten St. Christophorus
	Kindergarten Unterm Regenbogen
	Kindergarten Windhag
	Kindertagesstätte beim Klinikum
	Krippe Manzell
	Swiss International School
	Kinderkrippe Fallenbrunnen
Ailingen (5)	Kindergarten Berg
	Kindergarten Ave Maria
	Kindergarten Haldenberg
	Kinderkrippe Sonnenschein
	Waldkindergarten
Ettenkirch (2)	Kindergarten Ettenkirch
	Kindergarten St. Maria – Ettenkirch
Jettenhausen, Meistershofen (3)	Kindergarten Dorfwiesen
	Kindergarten St. Maria – Jettenhausen
	Waldorfkindergarten
Wiggenhausen, Mühlösch (6)	Kindergarten Allmannsweiler
	Familienzentrum Noadja
	Kindergarten Zum Guten Hirten
	Kinderhaus Wiggenhausen
	Kinderkrippe Zwergenhaus
	BetriebsKiTa ZF
Zentrum, Hofinger Esch (7)	Kindergarten St. Agnes
	Kindergarten St. Antonius
	Familienzentrum Johannes-Brenz
	Kindergarten St. Nikolaus
	Kindergarten St. Petrus Canisius
	Kinderhaus im Riedlepark
	BetriebsKiTa MiniTu
Friedrichshafen-Ost (5)	Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer
	Kinderhaus Habakuk
	Kindergarten Kitzenwiese
	Kindergarten St. Columban
	Kindertagesstätte WiKi
Gesamt	40 Einrichtungen

2. Quantitative Bedarfsplanung

Die quantitative Bedarfsplanung stellt das Zahlenwerk des Kindergartenbedarfsplans dar. Hierin werden die Kinderzahlen sowie deren Entwicklungen aufgezeigt. Des Weiteren ist die Aufführung der Betreuungsplätze und deren Belegung Bestandteil der quantitativen Bedarfsplanung.

2.1 Kinderzahlenentwicklung 2016/2017 bis 2021/2022

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die Gesamtstadt und aufgeteilt auf die einzelnen Kindergartenbezirke wird nachfolgend dargestellt.

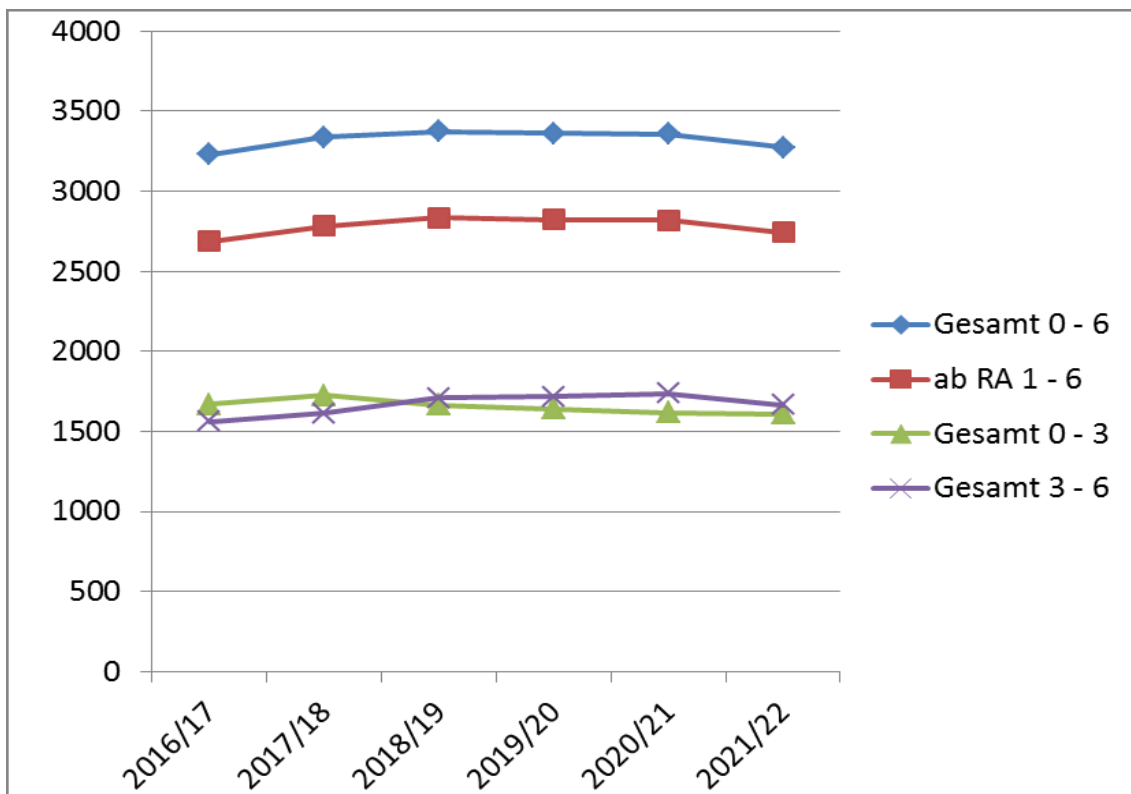
Für die in die Betrachtung einbezogenen Jahrgänge wird ein beachtlicher Geburtenzuwachs verzeichnet.

2.1.1 Gesamtstadt Friedrichshafen

Die Darstellung der Kinderzahlenentwicklung erfolgt in diesem Jahr aufgeteilt auf folgenden Altersstufen:

1. Alle Kinder im Alter ab Geburt bis zum 6. Lebensjahr
2. Kinder ab dem 1. bis zum 6. Lebensjahr , welche gemäß Ihrem Alter einen Rechtsanspruch haben
3. Kinder ab Geburt bis zum 3. Geburtstag
4. Kinder ab dem 3. bis zum 6. Lebensjahr

- ◆ Gesamt 0 bis 6
- Ab Rechtsanspruch 1 bis 6
- ▲ Gesamt 0-3
- × Gesamt 3-6



Folgende Tabelle zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen in der Gesamtstadt.

GESAMTSTADT	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Gesamt 0 bis 6	3.231	3.337	3.374	3.360	3.356	3.273
Ab RA 1 bis 6	2.685	2.781	2.832	2.821	2.818	2.742
Gesamt 0-3	1.668	1.724	1.665	1.642	1.619	1.608
Gesamt 3-6	1.563	1.613	1.709	1.719	1.737	1.665

Die Zuwanderungen setzen sich gemäß Stadtplanungsamt wie folgt zusammen:

➤ Kindergartenjahr 2016/2017:

- Für das Kindergartenjahr 2016/17 werden aufgrund des Baugebiets "**Alt-Allmannsweiler**" (Wiggenhausen) jeweils ein Kind für die Jahrgänge 0-1, 1-2, und 2-3 erwartet.
- Zudem kommen im Gebiet "**Wiggenhausen Süd 3. BA**" jeweils ein Kind in den Jahrgängen 0-1, 1-2, 2-3 und 3-4 hinzu.
- Des Weiteren werden im Bereich "Zentrum" durch die Bebauung "**Allmandstraße**" pro Jahrgang zwei Kinder erwartet.
- Auch der Bezirk "Ailingen" erhält durch das Baugebiet "**Gesamtentwicklung Berg**" pro Jahrgang zwei weitere Kinder.

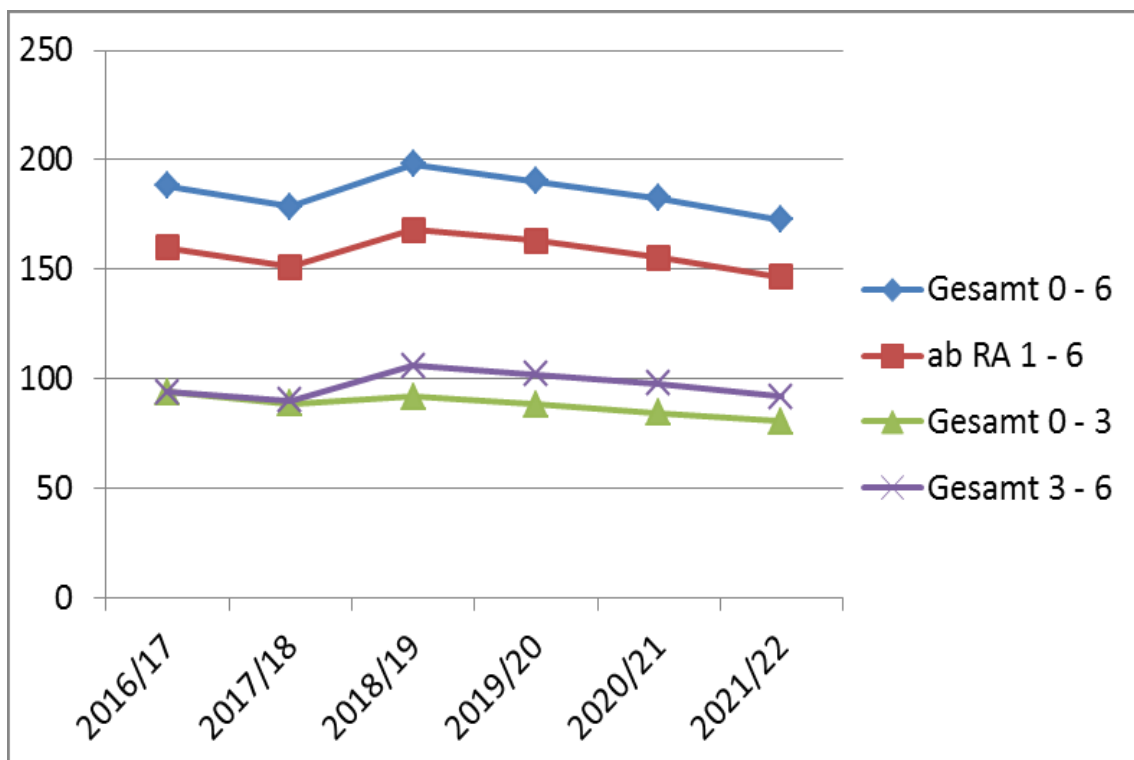
➤ Kindergartenjahr 2017/2018:

- Im Kindergartenjahr 2017/18 erhält der Bereich "Wiggenhausen" nochmals durch das Baugebiet "**Alt-Allmannsweiler**" drei Kinder Zuwachs. Dieses Mal werden diese den Jahrgängen 3-4, 4-5 und 5-6 zugeordnet.
- Zudem erhält der Bereich "Wiggenhausen" nochmals Zuwachs aus dem Baugebiet "**Wiggenhausen-Süd 3. BA**". Den Jahrgängen 0-1, 1-2 und 2-3 werden 5 Kinder und den Jahrgängen 3-4, 4-5 und 5-6 jeweils 4 Kinder zugerechnet.
- Des Weiteren werden durch die Bebauung "**Eintrachtstraße**" in diesem Jahr noch zusätzlich je ein Kind für die Jahrgänge 0-1 und 2-3 für diesen Bezirk erwartet.
- Im Bereich "Zentrum" kommen durch die Bebauung "**Sandöschstraße**" insgesamt drei Kinder dazu, die den Jahrgängen 0-1, 2-3 und 4-5 zugeordnet werden.
- Durch die Bebauung "**Regenerstraße**" erhält der Bereich "Fischbach-Manzell-Windhag" Zuwachs um zwei Kinder in den Jahrgängen 0-1, 1-2, 2-3 und 4-5 sowie für die Jahrgänge 3-4 und 5-6 jeweils ein Kind.
- Durch die Bebauung "**Ortsmitte-Fischbach**" sind zudem jeweils 2 Kinder pro Jahrgang zu berücksichtigen.
- Im Bereich "Jettenhausen-Meistershofen" sind wegen der Bebauung "**Häglegweg**" für den Jahrgang 0-1 drei Kinder und für die übrigen Jahrgänge zwei Kinder zu berücksichtigen.

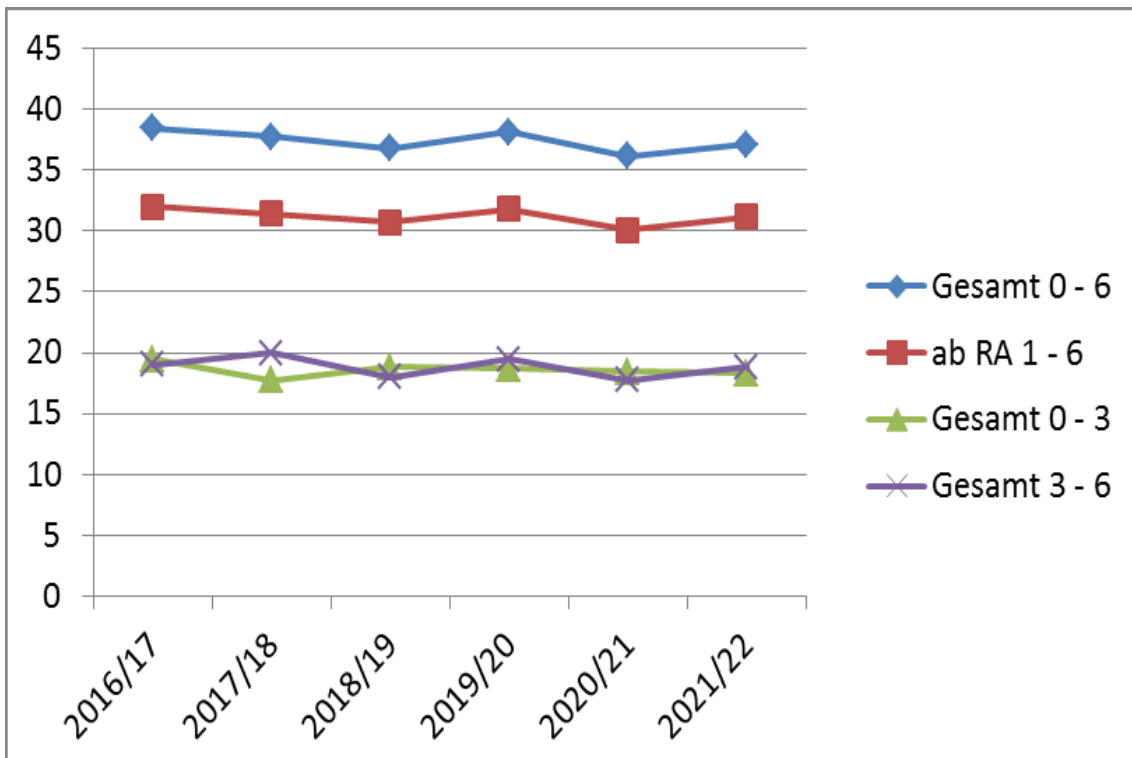
➤ Kindergartenjahr 2018/2019:

- Für das Kindergartenjahr 2018/19 werden für den Bezirk "Ettenkirch" pro Jahrgang durch die Bebauung „**Pfatthaagäcker II**“ ein zusätzliches Kind erwartet.
- Im Bereich "Wiggenhausen" werden durch die Bebauung "**Wiggenhausen Süd 3.BA**" für die Jahrgänge 4-5 und 5-6 jeweils ein Kind prognostiziert.
- Ebenfalls ist durch die Bebauung "**Eintrachtstraße**" in diesem Bezirk mit einem Zuwachs von je einem Kind in den Altersstufen 1-2 und 3-4 zu rechnen.
- Im Bereich "Kluffern" ist zudem durch die Bebauung "**Lachenäcker**" für die Jahrgänge 0-1,1-2, 2-3, 3-4 und 5-6 eine Zuwanderung von 3 Kindern und für den Jahrgang 4-5 von 2 Kindern errechnet worden.
- In "Ailingen" ist durch das Baugebiet "**Ittenhausen-Nord**" pro Jahrgang ein Zugang von 2 Kindern prognostiziert.

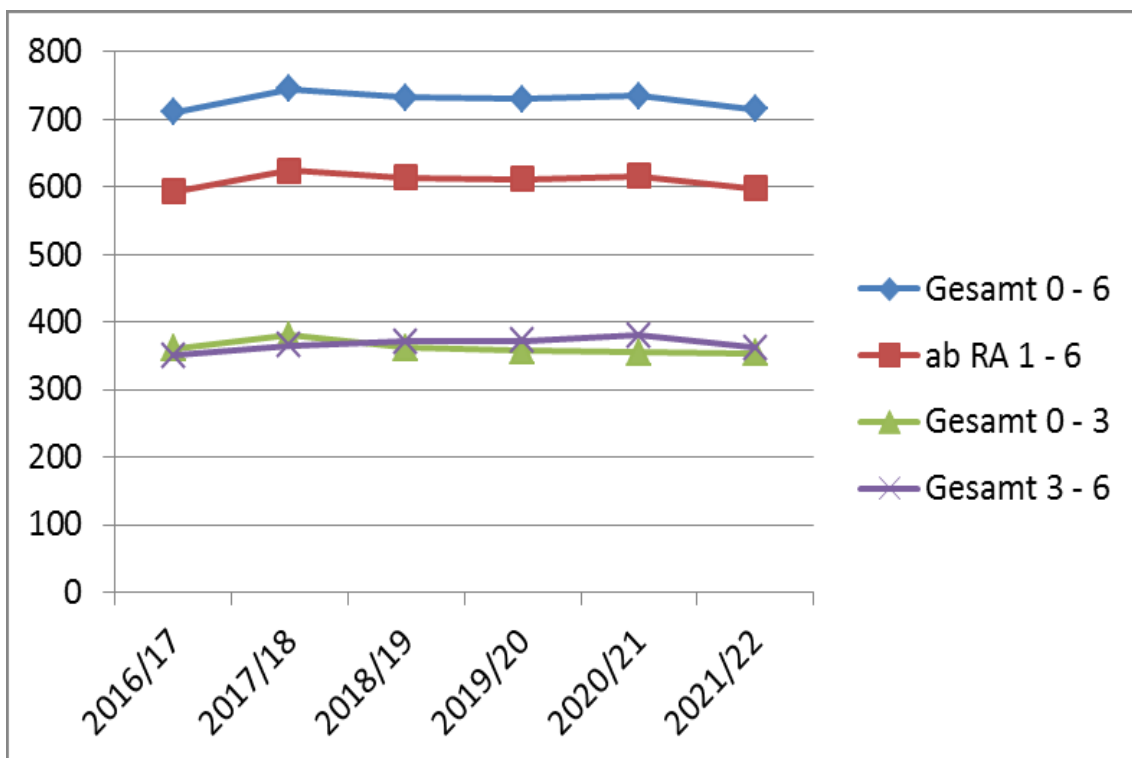
2.1.2 Kindergartenbezirk Kluffern



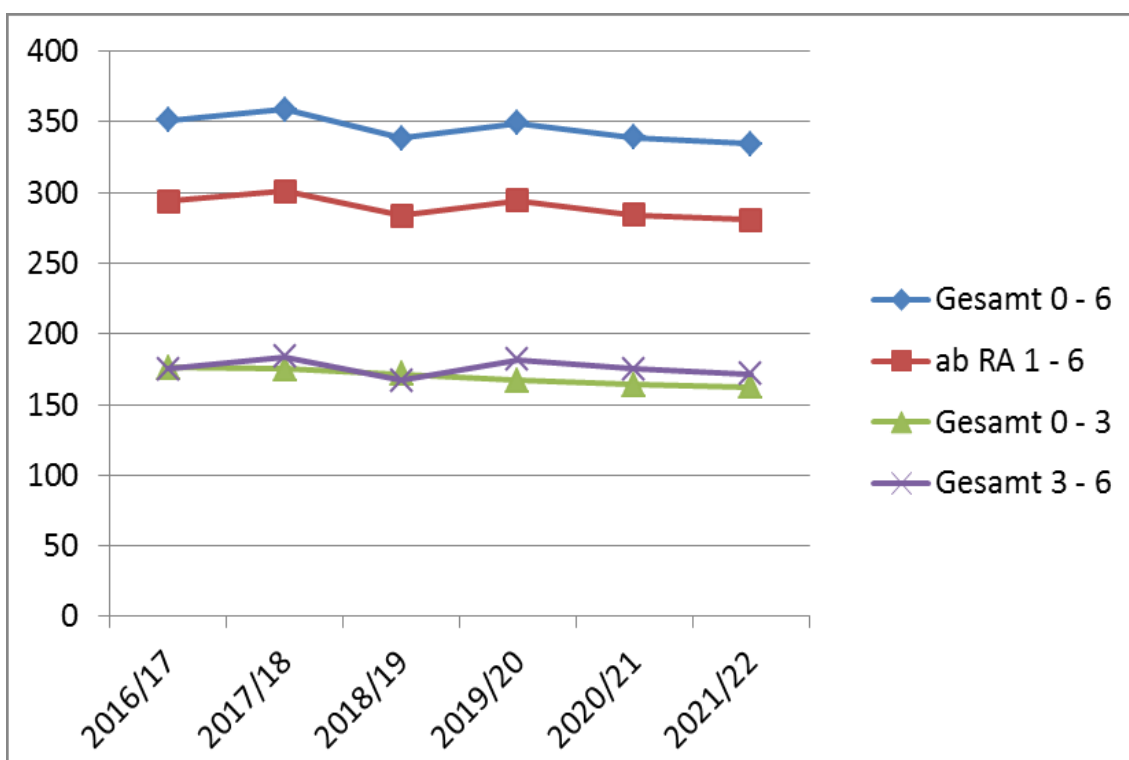
2.1.3 Kindergartenbezirk Raderach



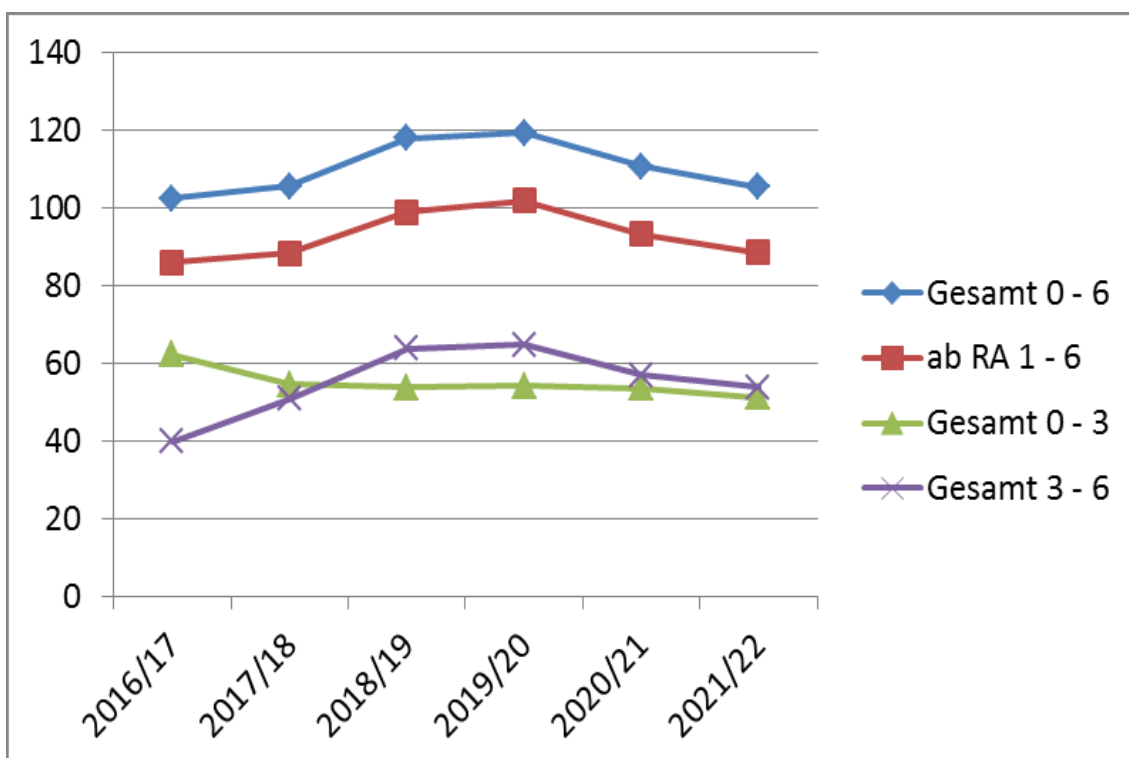
2.1.4 Kindergartenbezirk Fischbach, Manzell, Windhag



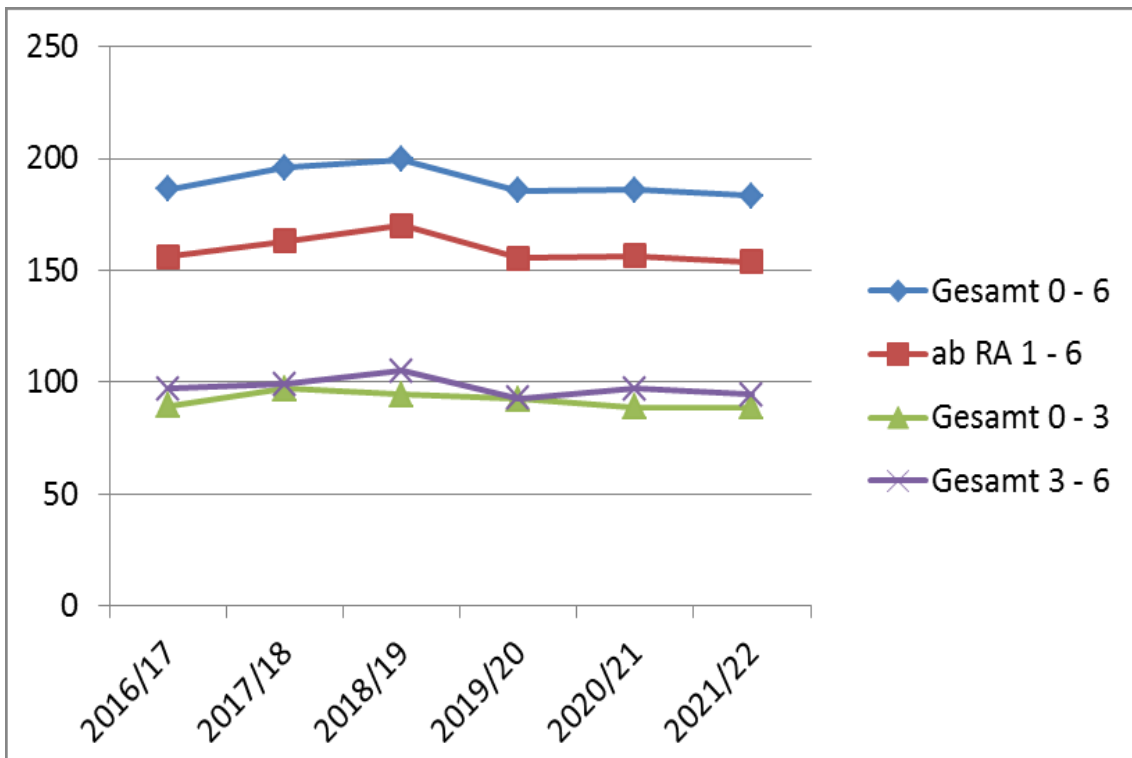
2.1.5 Kindergartenbezirk Ailingen



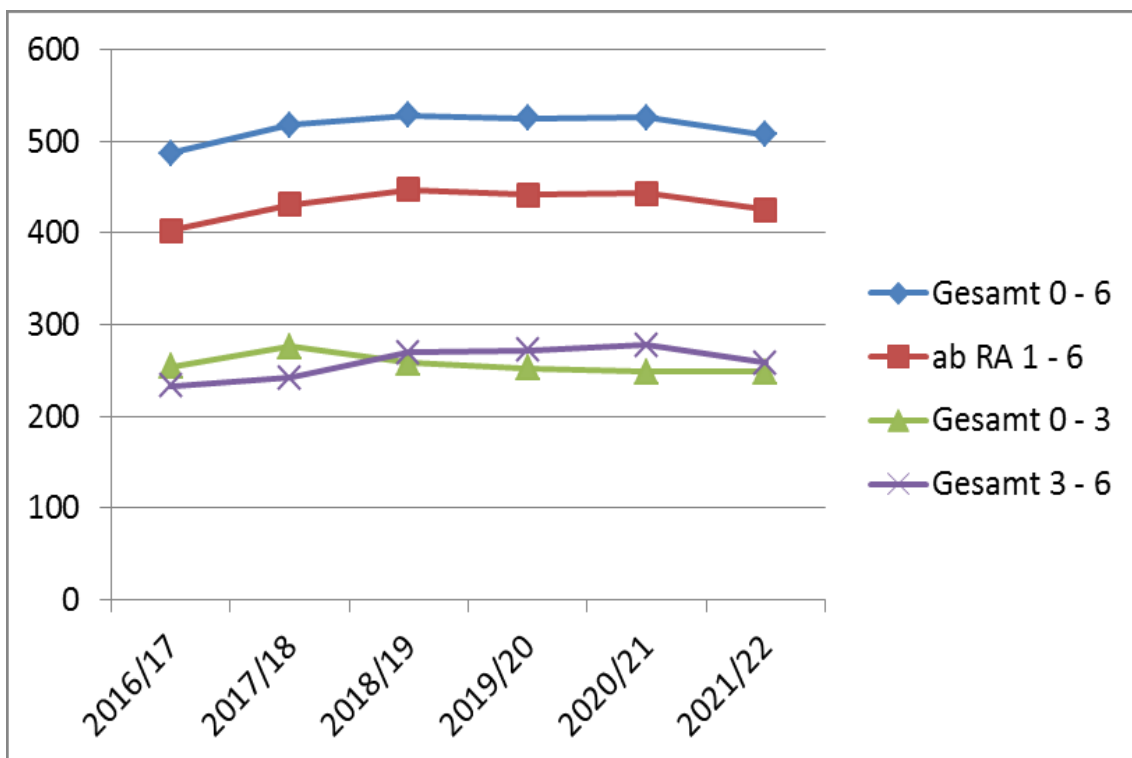
2.1.6 Kindergartenbezirk Ettenkirch



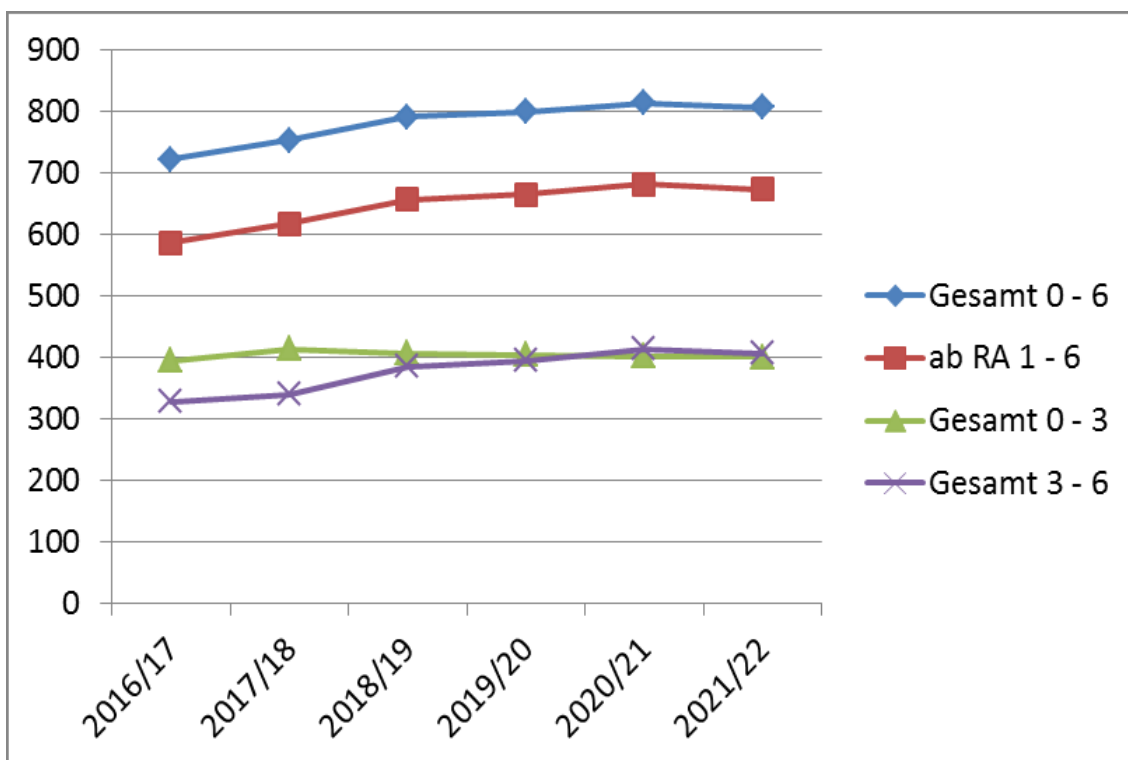
2.1.7 Kindergartenbezirk Jettenhausen, Meistershofen



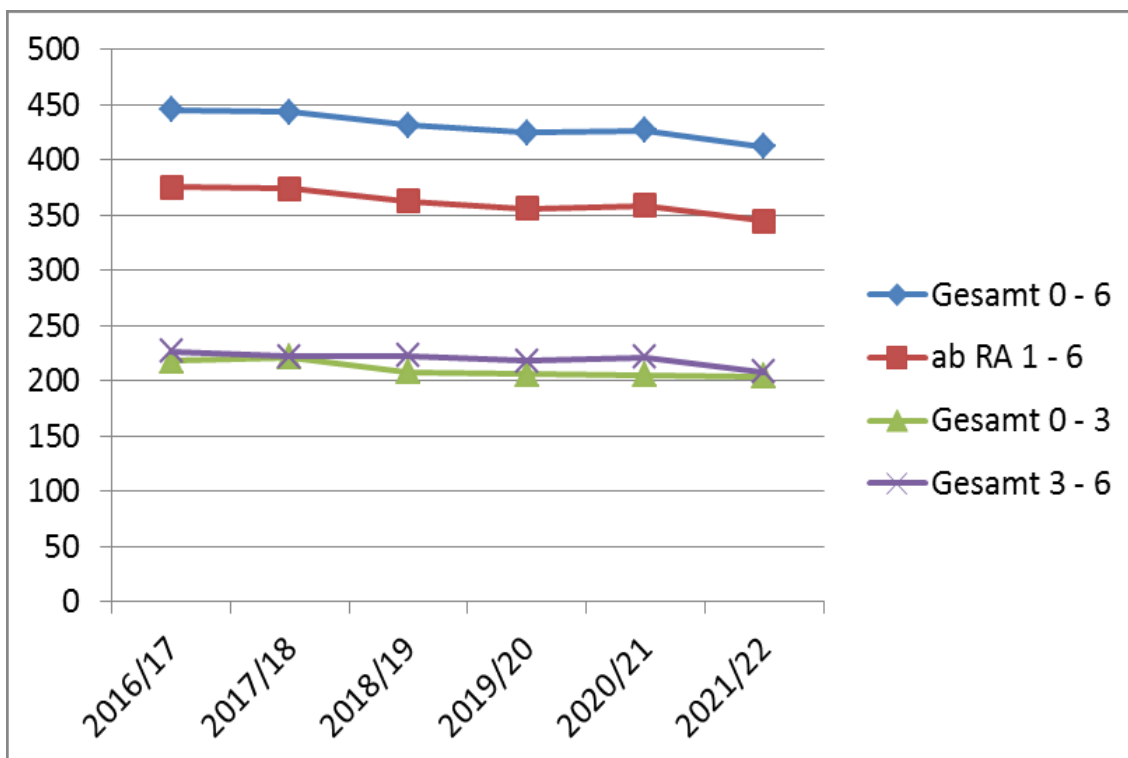
2.1.8 Kindergartenbezirk Wiggerhausen, Mühlösch



2.1.9 Kindergartenbezirk Zentrum, Hofinger Esch



2.1.10 Friedrichshafen-Ost



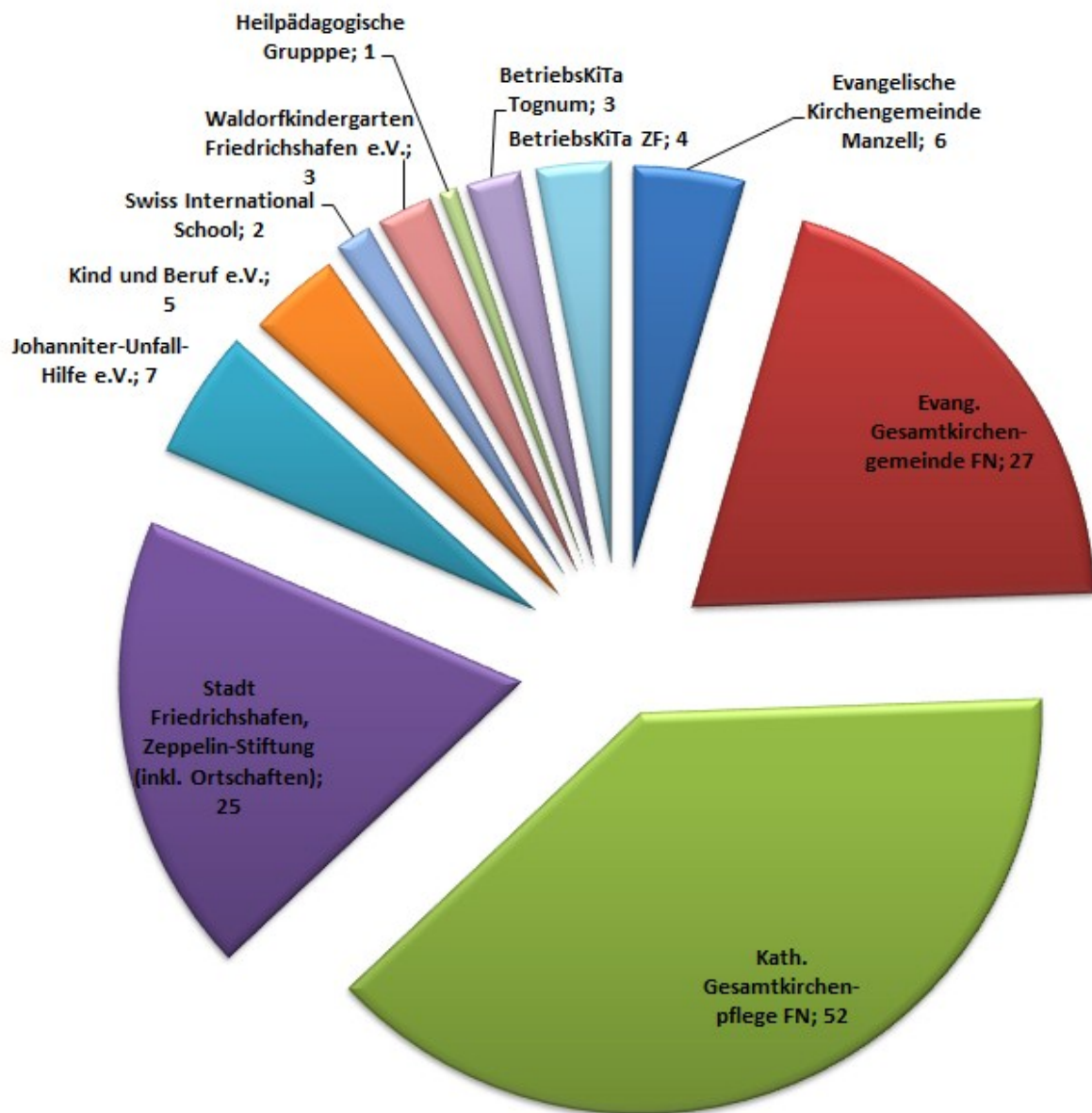
2.2 Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2016/2017

Die Betreuungsplätze in der Stadt Friedrichshafen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Träger:

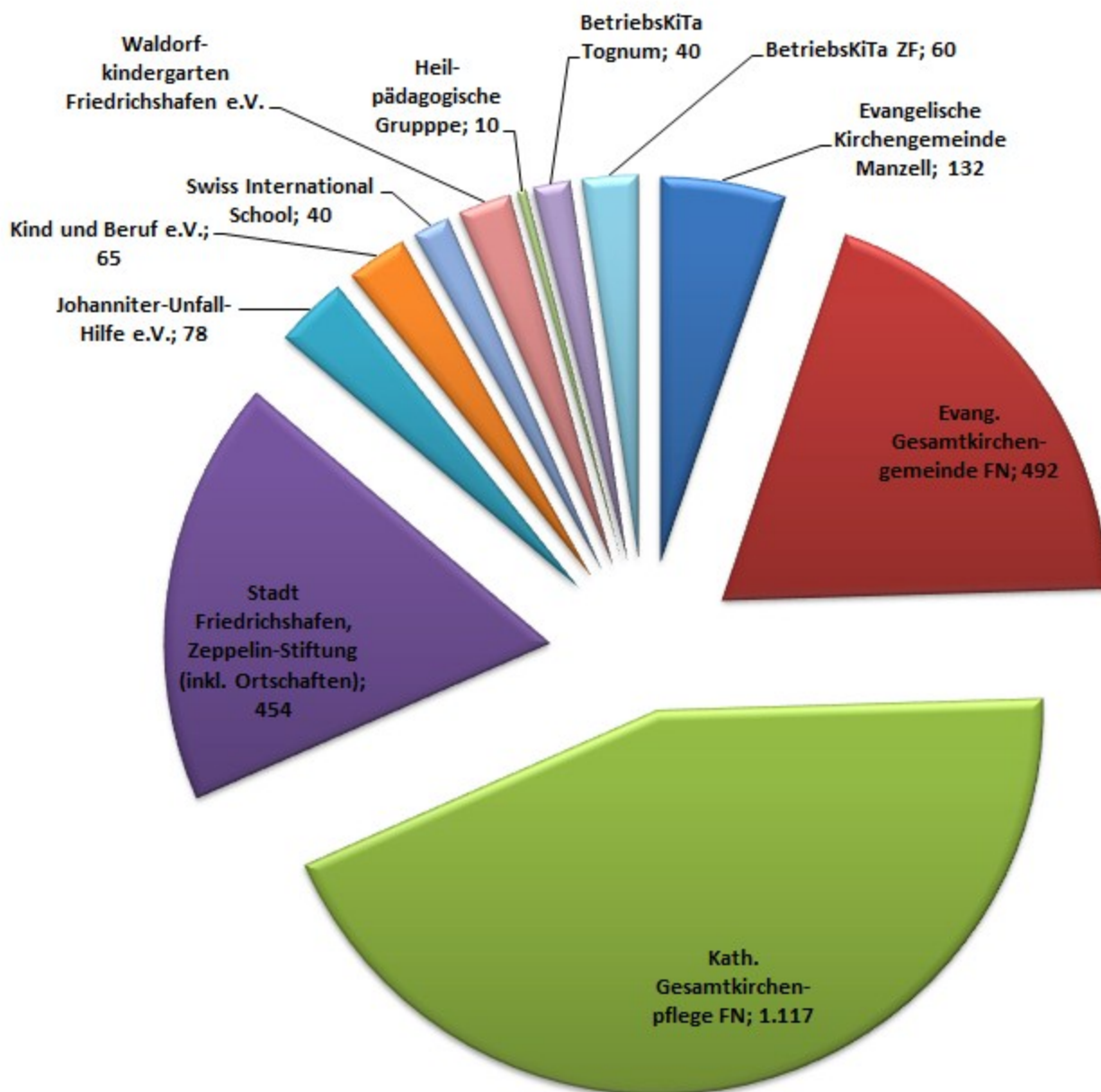
Träger der Kindertageseinrichtungen	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze	zusätzliche Plätze durch Höchstgruppenstärke
Evangelische Kirchengemeinde Manzell	2	6	123	9
Evangelische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen	7	27	474	18
Katholische Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen	16	52	1.063	54
Stadtverwaltung Friedrichshafen (inklusive Ortschaften)	7	25	433	21
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	3	7	78	0
Kind und Beruf e.V.	1	5	65	0
Swiss International School	1	2	40	0
Waldorfkindergarten Friedrichshafen e.V.	1	3	54	3
Heilpädagogische Gruppe		1	10	0
BetriebsKiTa Tognum	1	3	40	0
BetriebsKiTa ZF	1	4	60	0
Gesamt:	40	135	2.440	105

* Die Heilpädagogische Gruppe wird im weiteren Verlauf nicht in die Berechnung der Versorgungs- und Betreuungsquoten miteinbezogen, da diese Gruppe den Eltern nicht als frei wählbare Betreuungsform/Einrichtung zur Verfügung steht. Die Belegung der Heilpädagogischen Gruppe findet aufgrund von Empfehlungen der pädagogischen Fachkräfte statt.

2.2.1 Verteilung der Gruppen nach Trägerschaft



2.2.2 Verteilung der Betreuungsplätze nach Trägerschaft



2.2.3 Verteilung der Betreuungsplätze nach Betreuungsformen und Altersstufen

Die Plätze teilen sich wie folgt auf:

Altersgruppe	Gruppenart	Anzahl	Plätze Ü3		Plätze U3
			Regelgruppenstärke	Zusatzplätze Höchstgruppenstärke	
0 bis 3 jährige	KR/HT	1	0		10
	KR/TW	5	0		50
	KR/RG	0	0		0
	KR/VÖ	13	0		130
	KR/GT	19	0		190
3 bis 6 jährige	RG	6	150	18	0
	VÖ	29	638	87	0
	GT	14	280		0
	WaldVÖ	1	20		0
2 bis 6 jährige	AM/RG	10	190		30
	AM/VÖ	23	368		69
	AM/GT	7	98		21
1 bis 6 jährige	eAM	2	20		10
3 bis 6 jährige	Kleingr.	4	40		0
0 bis 3 jährige	betr. Spielgr	1	0		8
Summe		135	1.804	105	518

In den altersgemischten Gruppen können bis zu drei U3 Kinder aufgenommen werden. Diese belegen dann jeweils zwei Ü3- Plätze in der Gruppe.

Durch diesen Zusatz der Altersmischung können insgesamt 120 U3 Kinder in den altersgemischten Gruppen betreut werden, die aber 240 Plätze belegen.

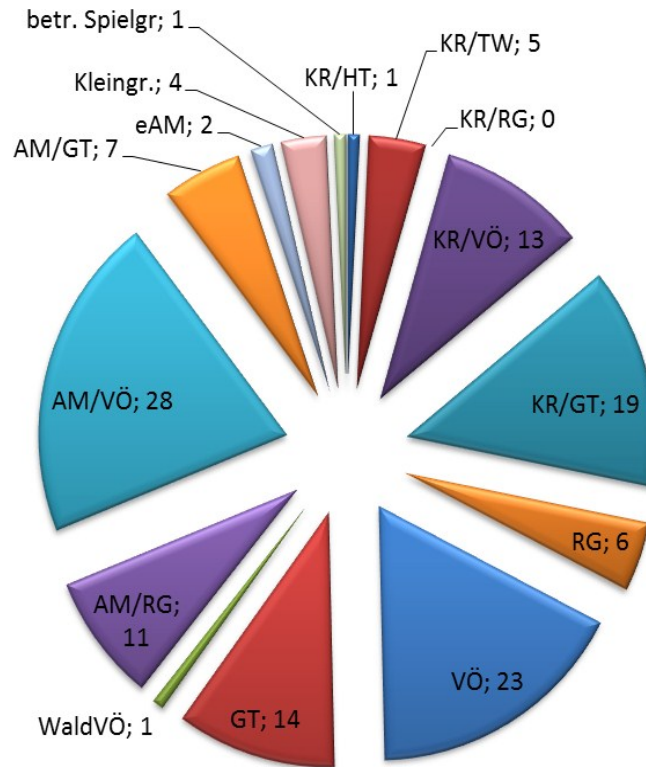
Eine Besonderheit bieten die Gruppen der erweiterten Altersmischung. Hier können 5 U3 Kinder aufgenommen werden, die aber nicht gleichzeitig 2 Plätze belegen, sondern nur einen Platz. In dieser Gruppenform können maximal 15 Kinder betreut werden (siehe Punkt 1.2.1).

Die Betreuungsform Ganztags - sowohl für Krippe als auch für Kindergarten - findet sich überwiegend in den großen Kinderhäusern wie:

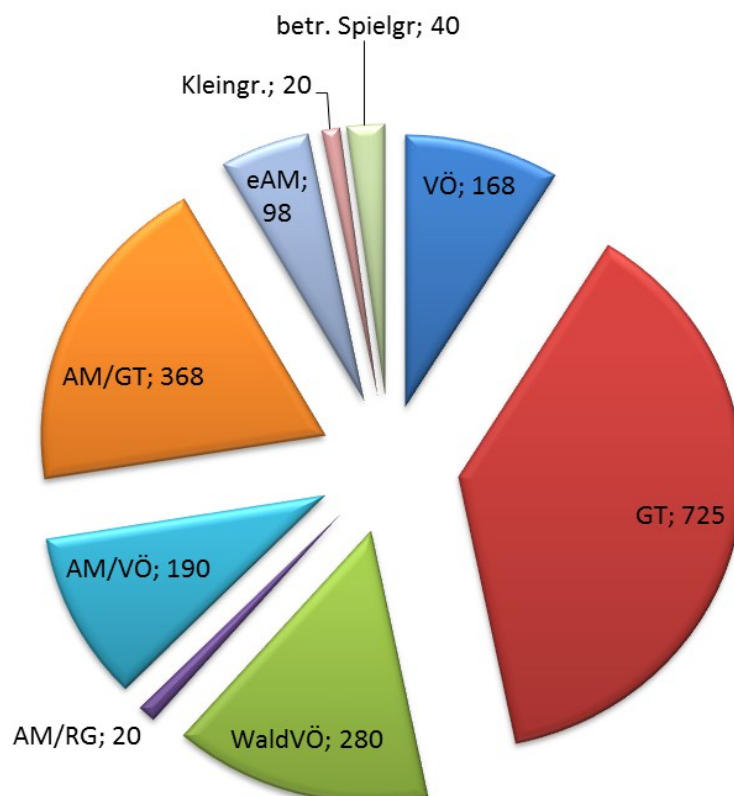
- ✚ Kinderhaus im Riedlepark
- ✚ Kindertagesstätte beim Klinikum
- ✚ Kinderhaus Wiggenhausen
- ✚ Kindertagesstätte WiKi
- ✚ BetriebsKiTa Minitu (Rolls Royce Power Systems)
- ✚ BetriebsKiTa RatZFatz (ZF)

2.2.3.1 Aufteilungen nach Betreuungsform

Anteil Gruppen nach Betreuungsformen

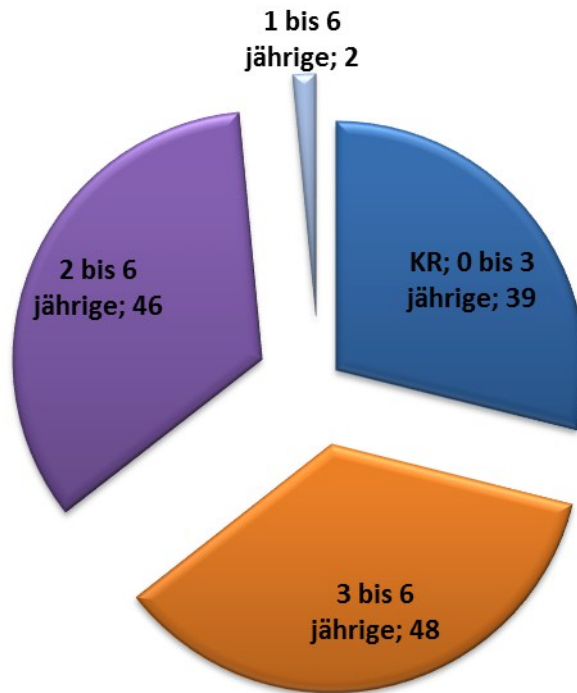


Anteil Plätze nach Betreuungsformen

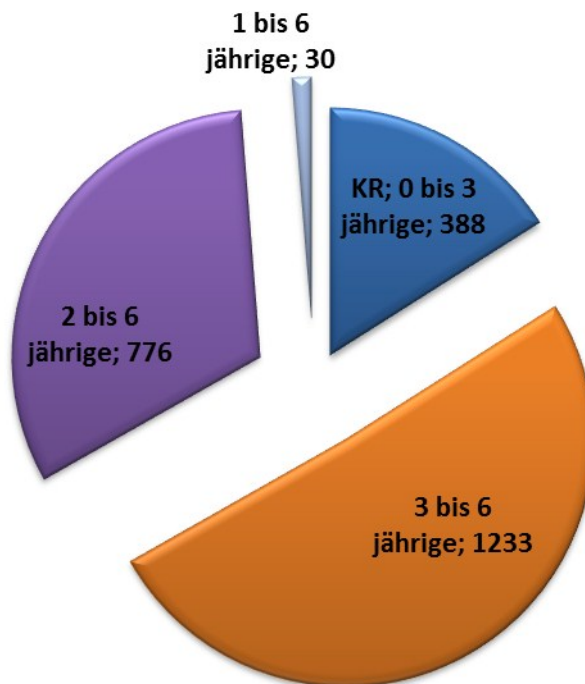


2.2.3.2 Aufteilungen nach Altersstufen

Anteil Gruppen nach Altersstufen



Anteil Plätze nach Altersstufen



2.2.4 Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2016/2017

Die Versorgungsquote im Allgemeinen beschreibt die vorhandenen Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in der Stadt Friedrichshafen. Differenziert wird hierbei nachfolgend zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen. Außerdem findet eine Darstellung der Versorgungsquote zum einen ohne die Kindertagespflege des Bodenseekreises und zum anderen mit der Kindertagespflege des Bodenseekreises statt.

2.2.4.1 Altersgruppe der über-3-jährigen Kinder

Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen:

122 % Versorgungsquote

Bei 1.563 Kindern (lt. Prognosen des Stadtplanungsamts) Ü3, die in Friedrichshafen wohnhaft sind und 1.909 vorhandenen Plätzen für über-3-Jährige wird deutlich, dass mehr Plätze für über-3-jährige Kinder zur Verfügung stehen als benötigt werden.

Allerdings ist zu beachten, dass die Kinder nicht sofort nach ihrem 6. Geburtstag den Kindergarten verlassen, sondern eine gewisse „Überkapazität“ notwendig ist, damit jedes Kind bis zum Eintritt in die Schule betreut werden kann. Darüber hinausgehende – tatsächliche - Überkapazitäten sind in aller erster Linie in den Teilorten zu finden.

Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2015/2016 wurden weitere Betreuungsplätze für Ü3-Kinder geschaffen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Entwicklung der Kinderzahlen. Diese 138 zusätzlichen Plätze befinden sich in den Betreuungsformen KG/RG und KG/VÖ, da diese durch die Höchstgruppenstärken aufgestockt werden konnten. Die örtliche Notwendigkeit dieser Plätze konzentriert sich auf die Bereiche „Fischbach, Manzell, Windhag“ sowie „Zentrum, Hofinger Esch“.

Plätze in den Einrichtungen und der Kindertagespflege:

125 % Versorgungsquote

46 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern/-vätern angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet ergibt sich eine Versorgungsquote für die Ü3 Häfler Kinder von 125 %.

2.2.4.2 Altersgruppe der unter-3-jährigen Kinder

Der Rechtsanspruch ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 richtet sich vorrangig an Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben. Daher findet nachfolgend eine Differenzierung zwischen den gesamten Kindern unter 3 Jahren und den Kinder zwischen 1 und 3 Jahren statt.

a) 0 bis 3 Jährige

Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen:

31 % Versorgungsquote

Bei 1.668 Kindern zwischen 0 und 3 Jahren, die in Friedrichshafen wohnhaft sind und 518 Plätzen für unter drei Jährige ergibt sich eine Versorgungsquote von 31 %. Diese Quote reduziert sich im Vergleich zum vorherigen Kindergartenbedarfsplan um 4%. Dies liegt zum einen daran, dass zugunsten der Ü3 –Kinder die Altersgemischten Gruppen leicht reduziert werden mussten und zum anderen daran, dass in der Alterskategorie der 0 – bis 3- jährigen ein Zuwachs von 138 Kindern zu verzeichnen ist.

Plätze in den Einrichtungen und der Kindertagespflege:

35 % Versorgungsquote

65 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern/-vätern angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet ergibt sich eine Versorgungsquote für die Häfler Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren von 35 %.

b) 1 bis 3 Jährige

Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen:

46 % Versorgungsquote

Bei 1.122 Kindern zwischen 1 und 3 Jahren, die in Friedrichshafen wohnhaft sind und 518 Plätzen für Unter-3-Jährige ergibt sich eine Versorgungsquote von 46 %. Diese Quote hat sich ebenfalls aus den o.g. Gründen im Vergleich zum Vorjahr reduziert hier um 8%.

Plätze in den Einrichtungen und der Kindertagespflege:

52 % Versorgungsquote

65 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern/-vätern angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet, ergibt sich eine Versorgungsquote für die Häfler Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren von 52 %.

Die genaue Aufteilung der Plätze auf die jeweiligen Einrichtungen und Gruppenformen ist der Gruppenplanung im Anhang zu entnehmen.

2.2.5 Betreuungsplätze in den einzelnen Bezirken

Bei der Vergabe der Plätze wurde beachtet, dass den Familien möglichst ein Betreuungsangebot im Wohnbezirk gemacht werden konnte. Jedoch besuchen Kinder auch bezirksübergreifend Einrichtungen, da manche Betreuungsformen nur in bestimmten Bezirken angeboten werden. Die Familien besitzen ein Wunsch- und Wahlrecht, das neben dem Anliegen der Träger, Plätze in den Bezirken zu vergeben, weitgehend beachtet wurde.

Die dargestellten Betreuungsplätze, Kinderzahlen und die sich daraus ergebenden Versorgungsquoten (VQ) teilen sich auf folgende Kindergartenbezirke auf:

Darstellungen der Einzugsgebiete der Ganztageseinrichtungen – Siehe Anhang

2.2.5.1 Kluffern

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Kluffern	73	20	94	94	66
Kindergarten Efrizweiler	38	6	Kinder	Kinder	Kinder
Gesamt	111	26	118 %	28 %	39 %

Einzugsgebiet der KiTa Kluffern erstreckt sich auch auf den Bereich Fischbach (*Siehe Anhang Nr. 1 Einzugsgebiet KiTa Kluffern*). V.a. die Krippe in Kluffern wird von Fischbacher Bürgern gerne genutzt. Bereits kurze Zeit nach der Eröffnung der zweiten Krippengruppe, war diese voll belegt.

2.2.5.2 Raderach

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätz U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Raderach	16	3	19 Kinder	19 Kinder	13 Kinder
Gesamt	16	3	84 %	15 %	23 %

Die Familien orientieren sich für die Betreuung der Kleinkinder in Richtung Kindergärten Berg und Schnetzenhausen. Allerdings werden Kinder aus Raderach und Unter-raderach ebenso in den Kinderhäusern im Kernstadtbereich vereinzelt betreut.

2.2.5.3 Fischbach, Manzell, Windhag

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Arche Noah	66	16	350 Kinder	361 Kinder	243 Kinder
Kindergarten Maria Schutz	30	10			
Kindergarten St. Christophorus	75	10			
KiGa Unterm Regenbogen	44	3			
Kindergarten Windhag	63	16			
Kindertagesstätte beim Klinikum	74	23			
Krippe Manzell	0	20			
SIS	40	0			
Krippe Fallenbrunnen	0	30			
Gesamt	392	128	112 %	36 %	53 %

Seit dem vergangen Kindergartenjahr sind die Kinderzahlen in diesem Bezirk sprunghaft angestiegen. Dies liegt zu einem sehr großen Teil an der Gemeinschaftsunterkunft Fallenbrunnen und zu einem kleineren Teil am bereits prognostizierten Bevölkerungszuwachs durch die neuen Baugebiete dieses Bezirks. Bereits derzeit ist sind die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze voll belegt, bis hin zur Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Kluffern oder Berg. Durch die Umsiedlung und Erweiterung der SiS, sowie die Ansiedlung 3 weiterer Krippengruppen in der kommunalen Kinderkrippe Fallenbrunnen konnten für diesen Bezirk zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, um den derzeit vorherrschenden Bedarf zu decken. Weiter musste speziell in diesem Bezirk durch die Erweiterung der Kindergartengruppen von der Regelgruppenstärke auf die Höchstgruppenstärke zusätzlich Kapazität geschaffen werden. Dennoch gilt es weiterhin ein spezielles Augenmerk auf diesen Bezirk zu legen und weitere Plätze zu schaffen. Die Erhöhung der Gruppengrößen sollte schnellst möglich durch neue Plätze kompensiert werden, damit eine hohe Betreuungsqualität weiterhin zu gewährleisten. Auch sollte bei den Einrichtungen KiTa beim Klinikum und Krippe Manzell beachtet werden, dass es sich hier um GT-Einrichtungen handelt, welche auch über den Bezirk hinaus, stark nachgefragt sind (*Siehe Anhang Nr. 2 Einzugsgebiet KiTa beim Klinikum und Anhang Nr. 3 Einzugsgebiet Krippe Manzell*). Die SIS ist mit Ihrem bilingualen Konzept ebenfalls nicht bezirksspezifisch (*siehe Anhang Nr. 4 Einzugsgebiet SIS*).

2.2.5.4 Ailingen

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Berg	43	10	175 Kinder	176 Kinder	119 Kinder
Kindergarten Ave Maria	53	6			
Kindergarten Haldenberg	78	10			
Kinderkrippe Sonnenschein	0	30			
Waldkindergarten	20	8			
Gesamt	194	64	111 %	36 %	54 %

Die VQ aller Alterskategorien im Bezirk Ailingen können derzeit als ausreichend erachtet werden. Der zu erwartete Bevölkerungszuwachs im Ortsteil Berg wurde hierbei bereits mit betrachtet. Die Versorgung der zusätzlichen Kinder in Berg, sowie der

Bezirke Raderach und ggf. Ettenkirch sollen durch eine weitere Gruppe am Kindergarten Berg gewährleistet werden. Die weitere Gruppe ist derzeit als GT Ü3 Gruppe vorgesehen, welche zu gegebener Zeit je nach Bedarfslage ausgerichtet wird.

2.2.5.5 Ettenkirch

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Ettenkirch	29	8	40	62	46
Kindergarten St. Maria - Ettenkirch	19	3	Kinder	Kinder	Kinder
Gesamt	48	11	120 %	18 %	24 %

Die VQ der 3 bis 6-Jährigen im Bezirk Ettenkirch kann derzeit als ausreichend erachtet werden. Allerdings ist ein Bevölkerungszuwachs durch das Baugebiet „Pfatt Haagacker II“ in Ettenkirch zu erwarten. Die Versorgung der zusätzlichen Kinder in Ettenkirch soll zum einen durch die bestehende Überkapazität bei 3 Gruppen in Ettenkirch und zum anderen durch die unter Punkt 2.2.5.4 benannte weitere Gruppe am Kindergarten Berg gewährleistet werden.

2.2.5.6 Jettenhausen, Meistershofen

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Dorfwiesen	85	6	97 Kinder	89 Kinder	59 Kinder
Kindergarten St. Maria – Jettenhausen	35	6			
Waldorfkindergarten	41	13			
Gesamt	161	25	166 %	28 %	42 %

Die VQ Ü3 für diesen Bezirk ist scheinbar auf den ersten Blick zu hoch. Die Betreuungsplätze werden allerdings dringend zur Entlastung der Kernstadtbezirke benötigt. Im Hinblick auf den lt. Stadtplanungsamt zu erwartenden leichten Rückgang der Kinderzahlen in diesem Bereich, ist mittelfristig keine Maßnahme notwendig.

2.2.5.7 Wiggenhausen, Mühlösch

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Allmannsweiler	76	13	233 Kinder	254 Kinder	170 Kinder
Familienzentrum Noadja	100	10			
Kindergarten Zum Guten Hirten	41	3			
Kinderhaus Wiggenhausen	60	30			
Kinderkrippe Zwergenhaus	0	20			
BetriebsKiTa ZF	34	23			
Gesamt	311	99	133 %	39 %	58 %

Die VQ aller Alterskategorien im Bezirk Wiggenhausen, Mühlösch sind derzeit ausreichend. Jedoch sind hier Erhöhungen der Kinderzahlen aufgrund der Baugebiete Wiggenhausen Süd und Alt-Allmannsweiler zu erwarten. Auch gilt es zu beachten, dass das Einzugsgebiet der ZF-BetriebsKiTa sich noch mehr als die anderen GT-Einrichtungen auf das ganze Stadtgebiet (und darüber hinaus) erstrecken wird. Da-

her muss weiterhin – auch mit Blick auf das Einzugsgebiet KiHa Wiggerhausen (*siehe Anhang Nr. 5 Einzugsgebiet Wiggerhausen*) - für ausreichend Betreuungskapazität in diesem Bezirk gesorgt werden.

2.2.5.8 Zentrum, Hofinger Esch

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Montessori-KiHa St. Agnes	107	6	328 Kinder	394 Kinder	258 Kinder
Kindergarten St. Antonius	60	6			
Familienzentrum Johannes-Brenz	41	3			
Kindergarten St. Nikolaus	41	3			
Kindergarten St. Petrus Canisius	75	10			
Kinderhaus im Riedlepark	70	35			
BetriebsKita Tognum	20	20			
Gesamt	414	83	126 %	21 %	32 %

Diesem Bezirk gilt es ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Laut den Prognosen des Stadtplanungsamts wird hier durch die Bebauung der Allmandstraße und der Sändöschstraße mit einer weiteren Erhöhung der Kinderzahlen gerechnet. Auch die Nachfrage nach Kleinkindbetreuung in der Kernstadt steigt nach wie vor stetig. Die Kindertageseinrichtungen Kinderhaus im Riedlepark und BeriebsKiTa MiniTu sind von „Einpendlern“ als arbeitsplatznahe Betreuung sehr gefragt (*siehe Anhang Nr. 6 Einzugsgebiet KiTa im Riedlepark und Anhang Nr. 7 Einzugsgebiet MiniTu*). Um den steigenden Bedarf in diesem Bezirk zu befriedigen, gilt es die Vorhaben „Erweiterung KiTa im Riedlepark und Neueinrichtung Kindertagesstätte im KOP“ schnell zu realisieren.

2.2.5.9 Friedrichshafen-Ost

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer	48	9	227 Kinder	218 Kinder	148 Kinder
Kinderhaus Habakuk	50	20			
Kindergarten Kitzenwiese	63	6			
Kindergarten St. Columban	51	9			
Kindertagesstätte WiKi	30	35			
Gesamt	242	79	107 %	36 %	53 %

Die VQ aller Alterskategorien im Bezirk Friedrichshafen-Ost sind derzeit ausreichend für die Kinder des Bezirks. Allerdings gilt es zu beachten, dass im Bezirk Friedrichshafen-Ost die Ganztageseinrichtungen Habakuk und WiKi sind, welche Kinder aus dem ganzen Stadtgebiet betreuen (*siehe Anhang Nr. 8 Einzugsgebiet KiHa Habakuk; Anhang Nr. 9 Einzugsgebiet KiTa WiKi*). Die Kinderzahlen bleiben hier konstant bzw. sind bis 2018/2019 leicht steigend. Daher gilt es nach einer Verlegung des Kinderhauses Habakuk die Versorgung des Bezirks ggf. durch eine Erweiterung des Kindergartens Kitzenwiese um 2-3 Gruppen konstant zu halten.

2.3 Belegung der Plätze und Betreuungsquote

Die Betreuungsquote stellt den prozentualen Anteil der betreuten Kinder im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Friedrichshafen wohnhaften Kinder dar.

2.3.1 Betreuungsquote - Rückblick auf 2015/2016

Betreuungsquote der Über – 3- Jährigen zum 01.03.2016

- ✚ 1.420 betreute Häfler Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
- ✚ 1.552 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

<p style="text-align: center;">91 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p style="text-align: center;">92 % Betreuungsquote (mit 8 tats. betreuten Kindern in der Kindertagespflege)</p>
--

- ✚ Zusätzlich 198 Häfler Kinder die nach dem 01.03.2016 6 Jahre alt werden

<p style="text-align: center;">104 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p style="text-align: center;">105 % Betreuungsquote (mit 8 tats. betreuten Kindern in der Kindertagespflege)</p>
--

Betreuungsquote der 0 - bis 3 – Jährigen zum 01.03.2016

- ✚ 430 betreute Häfler Kinder zwischen 0 und 3 Jahren
- ✚ 1.674 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

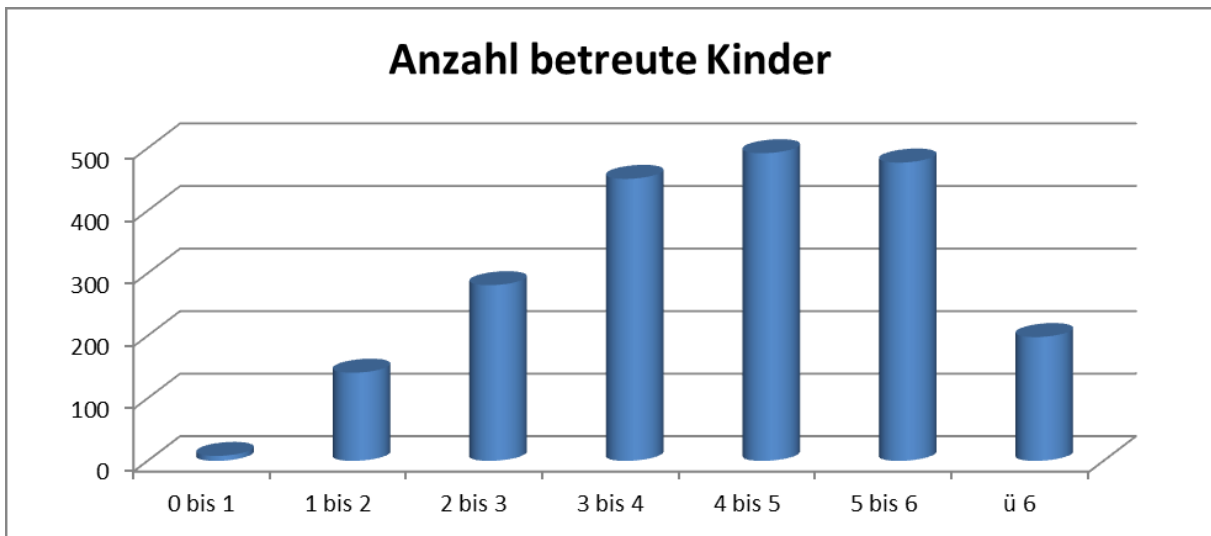
<p style="text-align: center;">26 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p style="text-align: center;">27 % Betreuungsquote (mit 18 tats. betreuten Kindern in der Kindertagespflege)</p>

Betreuungsquote der 1 - bis 3 – Jährigen zum 01.03.2016

- ✚ 422 Häfler Kinder zwischen 1 und 3 Jahren
- ✚ 1.099 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

<p style="text-align: center;">38 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p style="text-align: center;">40 % Betreuungsquote (mit 16 Kindern in der Kindertagespflege)</p>

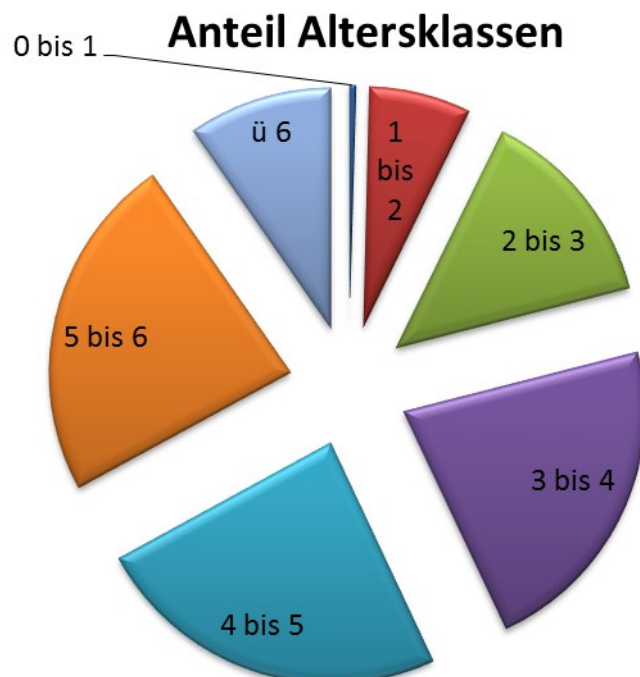
Durchschnittliche Inanspruchnahme der Betreuung bezogen auf die einzelnen Jahrgänge



Die Betreuungsquoten wurden errechnet aus der tatsächlichen Belegung in der Alterskategorie zum 01.03.2016 im Verhältnis zur Jahrgangsbreite.

Jahrgang	%
0 bis 1	1,39%
1 bis 2	25,97%
2 bis 3	50,54%
3 bis 4	89,31%
4 bis 5	93,18%
5 bis 6	91,91%



Hinzu kommen die Kinder, die zum Stichtag bereits über 6 Jahre alt waren.



2.3.2 Betreuungsquote - Ausblick auf 2016/2017

Der Ausblick der BQ für das Kindergartenjahr 2016/2017 basiert auf den Vormerkungen die im Online-Portal bis April 2016 eingegangen sind. Weiter werden aufgrund von Zuzügen, ad-hoc eintretenden Bedarfen und Fristversäumnissen unterjährige Vormerkungen erwartet. Außerdem ist die BQ U3 aufgrund der noch ungeborenen Kinder, welche ggf. in 2016/2017 einen Betreuungsbedarf haben, nicht abschließend.

Voraussichtliche Betreuungsquote der Über – 3- Jährigen zum 01.03.2017



-  1.436 betreute Häfler Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
-  1.563 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

<p>92 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p>95 % Betreuungsquote (mit 46 Plätzen in der Kindertagespflege)</p>

-  Zusätzlich 208 Häfler Kinder die nach dem 01.03.2017 6 Jahre alt werden



<p>105 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p>108 % Betreuungsquote (mit 46 Plätzen der Kindertagespflege)</p>
--

Voraussichtliche Betreuungsquote der 0 - bis 3 – Jährigen zum 01.03.2017

-  422 betreute Häfler Kinder zwischen 0 und 3 Jahren
-  1.667 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

<p>25 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p>29 % Betreuungsquote (mit 65 Plätzen in der Kindertagespflege)</p>

Voraussichtliche Betreuungsquote der 1 - bis 3 – Jährigen zum 01.03.2017

-  422 betreute Häfler Kinder zwischen 1 und 3 Jahren
-  1.122 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

<p>37 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p>43 % Betreuungsquote (mit 65 Plätzen in der Kindertagespflege)</p>

3. Qualitative Bedarfsplanung

3.1 Rechtsanspruch

Seit dem 01.01.1999 gilt für jedes Kind, das drei Jahre alt ist, der uneingeschränkte Anspruch auf einen Kindergartenplatz, sowie ab 01.08.2013 für alle Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, d.h. eine Stichtagsregelung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung gibt es nicht. Dies hat zur Folge, dass ein Ungleichgewicht zwischen Aufnahme- und Abgaberhythmus entsteht und die Einrichtungen einer sehr schwankenden Auslastung ausgesetzt sind. Während sich die Aufnahme der Kinder über das ganze Kindergartenjahr verteilt, erfolgt die Abgabe einer ganzen Jahrgangsstufe in die Grundschule zu einem festen Termin. Sind nach den Sommerferien also sehr viele Kindergartenplätze frei, so ist dies noch kein Indiz für einen Rückgang der Kinderzahlen, sondern vielmehr die Folge der über das Kindergartenjahr verteilten Aufnahme der Kinder.

3.2 Auswärtige Kinder

Im Kindergartenjahr **2015/2016** besuchten 71 Kinder, die in anderen Kommunen wohnhaft sind, die Kindertageseinrichtungen von Friedrichshafen.

- + 30 Kinder davon sind zwischen 3 und 6 Jahre alt
- + 10 Kinder davon sind über 6 Jahre alt
- + 31 Kinder davon sind zwischen 0 und 3 Jahren alt

Ergänzend wurde festgestellt, dass 8 Kinder, die in Friedrichshafen wohnen, in anderen Kommunen betreut werden.

Im Kindergartenjahr **2016/2017 besuchen voraussichtlich** 46 Kinder, die in anderen Kommunen wohnhaft sind, die Kindertageseinrichtungen von Friedrichshafen.

- + 22 Kinder davon sind zwischen 3 und 6 Jahre alt
- + 1 Kind davon ist über 6 Jahre alt
- + 23 Kinder davon sind zwischen 0 und 3 Jahren alt

Diese belegen überwiegend die Betreuungsformen der Krippe und der Ganztagsbetreuung.

Die Belegung durch auswärtige Kinder findet überwiegend in den Betriebskindertagesstätten der Rolls Royce Power Systems und der ZF statt.

Grundsätzlich wird weiterhin das Ziel verfolgt die auswärtigen Kinder nicht mehr für Plätze in Friedrichshafen zuzulassen, sondern vorrangig die Häfler Kinder mit Betreuungsplätzen zu versorgen.

3.3 Betriebliche Kindertagesbetreuung

Nicht nur für die Kommunen sondern auch für die Wirtschaft und die Unternehmen spielt die Ausgestaltung der Infrastruktur in Sachen Bildung und Betreuung eine immer größere Rolle. Hier gilt es, über Kooperationen und durchaus kreative Ansätze, neue Wege zu gehen.

3.3.1 Belegplätze für Betriebe in Friedrichshafen

Ein Belegplatz berechtigt das Unternehmen, welches diesen Platz finanziert, frei darüber zu entscheiden, welche Arbeitnehmer diesen Platz erhalten. Belegt sind von den Unternehmen ausschließlich Krippen- und Ganztagsplätze.

Nachdem die BetriebsKiTa der Rolls Royce Power Systems AG sehr gut angenommen wurde, konnten die Belegrechte im Kinderhaus Habakuk wieder zurückgegeben werden. Die Plätze stehen nun wieder frei zur Belegung zur Verfügung.

Auch nach der Inbetriebnahme der BetriebsKiTa der ZF AG im Herbst 2015 wurden bereits 12 von deren Belegrechte zurückgegeben.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 besteht folgendes Angebot:

Einrichtung	Unternehmen	Belegplätze
<i>Kinderhaus Wiggerhausen</i>	<i>ZF Friedrichshafen AG</i>	6
<i>Kinderhaus Habakuk</i>	<i>ZF Friedrichshafen AG</i>	4
<i>Kindertagesheim beim Klinikum</i>	<i>Klinikum Friedrichshafen GmbH</i>	1
Gesamt		11

3.3.2 Betriebskindertagesstätte der Rolls Royce Power Systems AG

Die Rolls Royce Power Systems AG richtete zum 01.05.2013 die Betriebskindertagesstätte MiniTu ein. Die KiTa beinhaltet 2 Krippengruppen und 1 Gruppe für über-3-jährige Kinder im Ganztagsbetrieb. Ein großer Teil der Plätze steht betriebsangehörigen Familien zur Verfügung. Ca. die Hälfte der Familien wohnen auch in Friedrichshafen.

Der Start der BetriebsKiTa war sehr erfolgreich. Bereits wenige Monate nach Inbetriebnahme waren die Plätze der Einrichtung voll belegt.

3.3.3 Betriebskindertagesstätte ZF

Auch die ZF AG hat ihr Betreuungsangebot für Mitarbeiterkinder mit der Eröffnung der BetriebsKiTa „ratZFatz“ weiter ausgebaut. Im Werk 1 an der Ehlersstraße entstand eine Betriebskindertagesstätte für 60 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Betreiber ist die Trägergesellschaft Educare.

Mit der Inbetriebnahme dieser neuen BetriebsKiTa im November 2015 werden nun die Belegplätze im Kinderhaus Wiggerhausen, sowie im Kinderhaus Habakuk Zug um Zug aufgegeben und stehen wieder anderweitig zur Verfügung.

3.4 Kindertagespflege

20.759 Kinder in Tagespflege betreut – Baden-Württemberg 2015: Leichter Rückgang der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege⁶

Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes wurden zum 1. März 2015 in Baden-Württemberg 20.759 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Gegenüber dem Vorjahr mit 20.550 bedeutet dies eine leichte Erhöhung um 1 Prozent. Knapp die Hälfte der betreuten Kinder (10.267) waren 2015 jünger als 3 Jahre. 2014 waren mit 10.330 Kindern noch geringfügig mehr Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege. Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Tagespflege an allen Kinder dieser Altersgruppe liegt 2015 bei 3,6 Prozent (Vorjahr: 3,8 Prozent). Neben den Kleinkindern wurden in der öffentlich geförderten Kindertagespflege 4.554 Drei- bis unter Sechsjährige sowie 5.938 Kinder von 6 bis unter 14 Jahren betreut.

Knapp ein Drittel der Kinder (6.638) wurde an insgesamt 5 Wochentagen betreut, jeweils ein Fünftel an 3 Wochentagen (4.165) bzw. an 2 Wochentagen (4.089). Bei 1.235 Kindern (6 Prozent) fand die Betreuung auch am Wochenende statt. Die Betreuungszeit pro Woche betrug bei mehr als drei Viertel der Kinder (15.922) bis zu 25 Stunden. Eine durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag (Ganztagsbetreuung) war für 3.610 Kinder vereinbart worden und betraf vor allem Kinder unter 3 Jahren (2.907). Gut vier Fünftel der Kinder (17.008) erhielten bei ihrer Tagesmutter oder ihrem Tagesvater eine Mittagsverpflegung.

Zusätzlich zur Tagespflege besuchte knapp ein Viertel der Kinder (5.026) eine Kindertageseinrichtung, zum Beispiel eine Krippe, einen Kindergarten, einen Hort oder eine altersgemischte Einrichtung. Dies traf vor allem für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zu. 18 Prozent der Kinder in Kindertagespflege (3.748) hatten mindestens ein Elternteil, das aus dem Ausland stammt. Bei 1.319 Kindern wurde in der Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen. **Personal:** Betreut wurden die Kinder von insgesamt 6.762 Tagespflegepersonen, darunter 177 Tagesväter. Die Zahl der Tagespfle-

⁶ Statistisches Landesamt; Pressemitteilung 265/2015; Stuttgart, 15. Oktober 2015

gepersonen ist im Vergleich zu 2014 um 172 zurückgegangen (-2,5 Prozent). Die Anzahl der betreuten Kinder je Pflegeperson lag im Durchschnitt bei 3 Kindern. 6.570 Tagespflegepersonen, dies sind 97 Prozent, wiesen einen abgeschlossenen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege auf. 29 Prozent der Tagespflegepersonen (1.928) hatten einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss. Bei fast allen Betreuungsverhältnissen fand zumindest eine Vermittlung oder Beratung von Seiten der Jugendämter oder Tageselternvereine statt. Rein private Betreuungsarrangements werden von der Statistik nicht erfasst.

Die Kindertagespflege stellt mittlerweile neben den Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot innerhalb eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern dar. Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren, beginnend mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz 2005, die Weichen dafür gestellt, die Kindertagespflege zu einem eigenständigen Berufsfeld weiter zu entwickeln.

Das Angebot der Kindertagespflege ist eine Leistung, die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zur Verfügung stellt. Für die Vorhaltung und Ausgestaltung dieses Angebotes hat der Bundesgesetzgeber grundlegende Rahmenbedingungen im Sozialgesetzbuch VIII geschaffen.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der Bodenseekreis hat den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Konzept zur Kindertagespflege vorgelegt. Hierin wird die Kindertagespflege als Aufgabe des Bodenseekreises eng mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen als Aufgabe der Städte und Gemeinde ergänzt und abgestimmt.

Die Betreuung in der Kindertagespflege ist in den meisten Fällen von einer Person, der Tagesmutter/ dem Tagesvater abhängig. Im Falle der Krankheit der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters ist eine Betreuung der Kinder anders und in manchen Fällen provisorisch zu organisieren.

Die Stadt Friedrichshafen unterstützt das Konzept des Bodenseekreises zusätzlich durch die Bereitstellung von Notfallplätzen im Kindergarten Ave Maria in Ailingen. Hierdurch soll die Verlässlichkeit der Betreuung in der Kindertagespflege gewährleistet werden. Im vergangenen Jahr konnte keine Inanspruchnahme der Notfallplätze beobachtet werden. Jedoch werden diese weiterhin beibehalten und zur Verfügung gestellt.

Nach aktuellen Angaben des Landratsamts werden in der Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2016 65 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 46 Plätze für Kinder über 3 Jahren in Friedrichshafen von 25 Tagespflegepersonen angeboten.

31 Kinder aus Friedrichshafen wurden zu diesem Stichtag bei einer Tagesmutter betreut, 2 Kinder sind unter 1 Jahr, 9 Kinder unter 2 Jahren, 7 Kinder unter 3 Jahren, 8 Kinder 3- 6 Jahre und 5 Kinder 6 – 10 Jahre.

Die Stadt Friedrichshafen ist bestrebt, weiterhin gemeinsam mit den Bodenseekreis an der Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu arbeiten. Auch ist die Stadt Fried-

richshafen grundsätzlich gerne bereit, den Bodenseekreis bei neuen Vorhaben im Bereich der Kindertagespflege zu unterstützen.

4. Bedarfsanalyse – geplante Maßnahmen

Bei der Ermittlung des Betreuungsbedarfs wurden sowohl Gespräche mit den Erzieherinnen, Trägern und Eltern als auch die Anmeldungen, Nachfragen und Belegungszahlen zu Grunde gelegt, sowie die Prognosen der Kinderzahlen berücksichtigt.

Der Bedarf für die kommenden Kindergartenjahre wurde anhand von Durchschnittswerten der tatsächlichen Betreuungsquoten (siehe Punkt 2.3.1 Durchschnittliche Inanspruchnahme der Betreuung bezogen auf die einzelnen Jahrgänge) für die einzelnen Jahrgänge im Laufe des Kindergartenjahres 2015/2016 prognostiziert und in Einklang mit dem Nachfrageverhalten der Familien weiterentwickelt.

Es besteht weiterhin eine große Nachfrage nach Krippen- und Ganztagsplätzen in den U3- und Ü3-Bereichen. Grundlegend hierfür ist sicherlich auch das bereits bestehende hochwertige Angebot in Verbindung mit den sehr moderaten Gebühren für diese Betreuungsplätze. Allerdings kann zunehmend beobachtet werden, dass die Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeit oftmals auch ausreicht für die Eltern, um Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Hier ist eine zunehmende Nachfrage vor allem im Krippenbereich zu verzeichnen.

GESAMT-STADT	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	±
Gesamt 0 bis 6	3.231	3.337 +106	3.374 +37	3.360 -14	3.356 -4	3.273 -83	+42
Gesamt 0-3	1.668	1.724 +56	1.665 -59	1.642 -23	1.619 -23	1.608 -11	-60
Gesamt 3-6	1.563	1.613 +50	1.709 +96	1.719 +10	1.737 +18	1.665 -72	+102

In den vorgestellten Prognosen des Stadtplanungsamts wurde der mögliche Familiennachzug der bereits in FN ansässigen Asylbewerber nicht beachtet. Gemäß herrschender Meinung gilt es diesen Aspekt der Bevölkerungsentwicklung nicht außer Acht zu lassen. Allerdings lässt sich dies weder beziffern noch zeitlich absehen. Aus diesem Grund ist bei Eintreten dieser Familiennachzüge ggf. wiederum die schnelle Reaktionsfähigkeit der Verwaltung gefragt.

Ebenfalls gilt es die steigende Nachfrage an U3-Betreuung nicht aus dem Blickfeld zu verlieren. So scheint es zwar, dass aufgrund der ab 2018/2019 wieder rückgängigen Kinderzahlen in dieser Alterskategorie die bestehenden Plätze ausreichend sind, doch sollte hier nicht vergessen werden, dass zunehmend mehr Eltern ihre Kinder meist ab dem 1. Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung betreut haben möchten.

Allgemein wird auch darauf hingewiesen, dass Wohnraum in Friedrichshafen extrem nachgefragt ist und bei Nachverdichtung mit Bau von Wohnraum sehr schnelle Zuzüge zu erwarten sind.

4.1 Mittel- und kurzfristige Maßnahmen

Damit die Stadt Friedrichshafen dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für die Häfler Kinder auch künftig nachkommen kann, wurde folgende Maßnahme kurzfristig ergriffen

- Erhöhung der Gruppenkapazitäten in den Betreuungsformen KG/RG und KG/VÖ von der Regelgruppenstärke auf die Höchstgruppenstärke

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung aktuell in folgenden Bereichen:

- a) Weiterer Ausbau von Krippenplätzen VÖ und GT
- b) Weiterer Ausbau von Ganztagsplätzen im Ü3-Bereich
- c) Weiterer Ausbau von VÖ-Plätzen im Ü3 Bereich (mit Fokus auf die Bezirke Fischbach, Manzell, Windhag und Zentrum, Hofinger Esch)

Angestrebt werden sollte nach wie vor eine Versorgungsquote von ca. 40 % im U3-Bereich (0 bis 3).

Im Ü3-Bereich muss insbesondere eine bessere Versorgung mit GT- und VÖ-Plätze erreicht werden. Daher sollen vorrangig GT- und VÖ-Plätze entstehen.

4.2 Baumaßnahmen

Die Abteilung Kindertageseinrichtungen begleitet und betreut Baumaßnahmen in sämtlichen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Friedrichshafen.

Bei Baumaßnahmen in Stiftungsgebäuden ist die Abteilung Kindertageseinrichtungen zuständig für den Raumbedarf, welcher als Grundlage für die Planungen dient, sowie für die Ausstattungsplanung und die Kommunikation und Koordination mit den Trägern.

Bei Baumaßnahmen in Gebäuden der Trägerschaften ist die Abteilung Kindertageseinrichtungen zuständig für die Notwendigkeits- und Plausibilitätsprüfung sowie für die komplette Zuschussabwicklung.

Baumaßnahmen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze

Weiterhin sollen mehr Ganztagsplätze geschaffen werden. Der Schwerpunkt wird hierbei weiter auf den Bereich der Ü3 Kinder gelegt. Derzeit werden hauptsächlich die Kinder aus dem U3-Bereich in die Ganztagsbetreuung des Ü3-Bereichs übergeleitet, so dass der Einstieg für Kinder, die erst in die Ganztagsbetreuung ab 3 Jahren eintreten möchten, erschwert wird. Schwierig ist es auch für Kinder, die bereits eine Ganztagskrippe besuchen, welche keine anschließende Ganztagsbetreuung bietet.

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Vorauss. Inbetriebnahme
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige*	für unter 3 Jährige	für über 3-Jährige*	Jahr
Bildungshaus Berg		1		20	2018
Karl-Olga-Park	2	4	20	80	2019
Summe	2	5	20	100	
	Gruppen		Plätze		

*Im Ü3-Bereich handelt es sich ausschließlich um Ganztagesplätze.

Weitere Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau sind in Vorplanung.

5. Weitere Themen und Projekte des Kindergartenbereichs




5.1 Sprachförderung

Sprachkompetenz und Ausdrucksvermögen sind Schlüsselfähigkeiten zum Bildungserfolg für alle Kinder und eine wesentliche Voraussetzung für ihre Chancen in unserer Gesellschaft.

Die frühkindliche Sprachförderung von Kindern ist zentrales Anliegen der Stadt Friedrichshafen.

In Kindertageseinrichtungen wird die Sprachkompetenz aller Kinder durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Haben Kinder darüber hinaus besonderen zusätzlichen Sprachförderbedarf, können diese auch an einer intensiven Sprachförderung teilnehmen.

Zur Gewährleistung der bestmöglichen Förderung der Kinder im Bereich der Sprachen führt die Stadt Friedrichshafen gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und externen Partnern verschiedene Projekte durch, wie:

-  „Griffbereit“
-  „Rucksack“
-  „SPATZ“ mit der „intensiven Sprachförderung“ und „Singen, Bewegen, Sprechen“

Aufgrund der Änderungen der SPATZ-Richtlinie vom Juli 2015 konnten auch neue - sehr viel kleinere - Fördergruppen für die Flüchtlingskinder im Rahmen der „Intensiven Sprachförderung im Kindergarten“ (ISK) ins Leben gerufen werden. In diesen Gruppen können die Kinder intensiv beim Erlernen der neuen Sprache unterstützt werden.

Des Weiteren werden die pädagogischen Fachkräfte für die alltagsintegrierte Sprachförderung weitergebildet.

Die Stadt Friedrichshafen finanziert außerdem zusätzliche Personalstellen für Einrichtungen mit einem hohen Migrantenanteil. Hierdurch sollen sich die Fachkräfte intensiver der Sprachförderung von Kindern widmen können, welche zu Hause eine andere Sprache sprechen als Deutsch.

5.2 Ernährung

Die Ernährung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen gewinnt weiterhin immer mehr an Bedeutung. Die Ganztagsbetreuung nimmt stark zu, so dass immer mehr Kinder auch die Mittagszeit in der KiTa verbringen. Derzeit bieten 33 Einrichtungen ein Essen um die Mittagszeit an.

Das zeigt, dass im Alltag einer KiTa das Essen und die Ernährung eine immer größere Rolle spielt. Die Kinder lernen nicht nur selbständig zu Essen, sondern erleben auch die Freude an oftmals noch unbekanntem leckeren Gerichten und das Genießen bei gemeinsamen Mahlzeiten. Dadurch bedingt ist eine kindgerechte Essensversorgung in den Einrichtungen unerlässlich. Die Kinder sollen ein gesundes und ausgewogenes Essen erhalten.

Aus diesem Grund wird auch im kommenden Kindergartenjahr die November 2012 gegründete Projektgruppe „Mittagessen in den Kindertagesstätten“ ihre Arbeit fortsetzen. Ziel dieser Projektgruppe ist es, die Essensversorgung in den Einrichtungen sukzessive auf das Cook'n-Chill-Verfahren (Kaltanlieferung) umzustellen. Da diese Umstellung oft mit erheblichen baulichen Maßnahmen verbunden ist, können oft nur einrichtungsbezogene Einzelfalllösungen gefunden werden.

5.2.1 Projektgruppe im Kindergartenjahr 2015/ 2016

Das Montessori Kinderhaus St. Agnes wird weiterhin durch die Küche der Klinikum Friedrichshafen GmbH beliefert. Nach wie vor wird geprüft, ab wann und wie auf die Kaltanlieferung umgestellt werden kann.

Der Kindergarten Haldenberg möchte auf die Kaltanlieferung umstellen. Die dafür notwendigen Umbaumaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2016/ 2017 vorgesehen.

Im Kindergarten St. Columban wurde in der Vergangenheit im Rahmen umfangreicher Sanierungsmaßnahmen ein Konvektomat eingebaut. Auch diese Einrichtung wird im kommenden Kindergartenjahr auf die Kaltanlieferung umstellen. Derzeit wird überlegt, wann mit der Belieferung durch einen geeigneten Caterer begonnen werden kann.

Die Kinderkrippe Fallenbrunnen wird ab Mai 2016 für die Kleinsten eine Mittagsverpflegung anbieten. Den Kindern wird eine ausgewogene Verpflegung im Cook'n-Freeze-Verfahren geboten.

Insgesamt werden im kommenden Kindergartenjahr 6 Einrichtungen auf das neue Verfahren umgestellt haben.

Die Verwaltung ist weiterhin aktiv auf der Suche nach passenden Essenslieferanten. Die Ergebnisse werden in der Projektgruppe aufgezeigt und diskutiert. Sofern ein Anbieter in der Projektgruppe Zustimmung gefunden hat, wird durch die Verwaltung eine Probeessen organisiert.

Des Weiteren bietet die Projektgruppe eine regelmäßige Runde für die teilnehmenden Einrichtungen, in der die Erfahrungen mit der Kaltanlieferung und den einzelnen Caterern ausgetauscht werden können. Gemeinsam wird nach Lösungen für die einzelnen Probleme gesucht, die mit den Umstellungen einhergehen.

5.2.2 Umfrage

Die Projektgruppe ist bestrebt, allen Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Mittagessensverpflegung zu optimieren und/oder weiter zu entwickeln. Aus diesem Grunde kam in der Projektgruppe die Idee auf, zu überprüfen,

- ob die pädagogischen Fachkräfte noch mehr von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten entlastet werden sollten und
- welche Anreize für eine bessere Essensversorgung geschaffen werden könnten.

Dazu entwickelte die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern und Vertretern des Gesamtelternbeirates einen Fragebogen. Mit diesem wurde der aktuelle Status quo der einzelnen Einrichtungen erhoben. 37 Einrichtungen haben sich daran im Kindergartenjahr 2014/2015 beteiligt.

Eine erste Auswertung hat ergeben, dass

- in 20 Einrichtungen das Mittagessen vor Ort von der hauswirtschaftlichen Kraft zubereitet wird,
- die Reinigung und Desinfektion des Spielmaterials in fast allen Einrichtungen durch das pädagogische Personal erfolgt,
- in den Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung die hauswirtschaftliche Kraft oft nachmittags nicht mehr im Haus ist, was dazu führt, dass der Nachmittagsimbiss vom pädagogischen Personal zubereitet wird,
- mehr hauswirtschaftliche Tätigkeiten (wie zum Beispiel Wäsche und Essplatz reinigen) vom pädagogischen Personal übernommen werden, wenn mehr Zubereitungszeit für das Mittagessen in der Einrichtung benötigt wird – der höchste zeitliche Aufwand entsteht den Einrichtungen, in denen das Essen von der hauswirtschaftlichen Kraft vor Ort zubereitet wird.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Bemessung der hauswirtschaftlichen Kraft anhand der Betreuungsformen und Kinderzahl eine gute Basis ist. Dennoch ist eine Entlastung bei einzelnen Tätigkeiten notwendig.

Als erste Maßnahmen wurde beschlossen

- allen Einrichtungen anzubieten, die Wäsche von einer Fremdfirma reinigen zu lassen – das BFS würde hierfür die Vorarbeit leisten (Angebote einholen, etc.),

- die Stundenanzahl der hauswirtschaftlichen Kraft für die Ganztagesgruppen um 15 Minuten pro Tag pro Gruppe zu erhöhen.

Des Weiteren wurde angeregt, zu prüfen, ob das Programm „Liebenauer Arbeitswelten – Jobcoaching“ Entlastung für einzelne Einrichtungen bringen könnte. Im Rahmen dieses Inklusionsprogramms werden Menschen mit Behinderung für die Erledigung von einfachen Tätigkeiten vermittelt. Langfristig könnte damit in einzelnen abgegrenzten Teilbereichen eine Entlastung des vorhandenen Personals erfolgen.

Letztlich wurde angeregt, die FSJ-Stellen auch mit BFD-Kräften (Bundesfreiwilligendienst) oder Teilnehmer von Wiedereingliederungsmaßnahmen, zum Beispiel nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Alg II), zu besetzen. Hintergrund ist die Tatsache, dass es unter anderem auch aufgrund der Einführung des BFD immer weniger FSJ-Kräfte gibt. Sie stellen aber eine erhebliche Entlastung für die Erzieherinnen dar, indem Sie zum Beispiel beim Aufräumen der Gruppenräume oder Anziehen der Kinder mithelfen.

Wichtig ist der Verwaltung, dass diese Stellen grundsätzlich der Berufsorientierung dienen sollen und daher von ihrer Grundintention nur vorübergehend (max. 1 Kindergartenjahr) besetzt werden sollten.

Rückfragen ergaben, dass die erfolgte Aufstockung der hauswirtschaftlichen Kräfte für die Ganztagesgruppen bereits zu einer deutlichen Entlastung des pädagogischen Personals geführt hat.

In der Zwischenzeit erfolgte eine weitere, differenziertere Auswertung der vorliegenden Fragebögen durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen des BFS. Die Umfrage ergab folgende Ergebnisse:

- In 30 Einrichtungen wird ein Essen in der Mittagszeit angeboten. Davon erhalten
 - 7 Einrichtungen das Essen von einem Caterer,
 - in 3 Einrichtungen wird das von den Eltern mitgegebene Mittagessen ausgeteilt und in
 - 20 Einrichtungen wird das Essen von der hauswirtschaftlichen Kraft zubereitet.
- Von den 20 Einrichtungen, in denen das Essen von der hauswirtschaftlichen Kraft zubereitet wird, bieten
 - nur 7 Einrichtungen ausschließlich ein warmes Essen an;
 - 13 Einrichtungen bieten sowohl warmes als auch kaltes Essen, z.B. belegte Brote, in der Mittagszeit an.
- 16 der Einrichtungen, die ein Essen in die Mittagszeit anbieten, rechnen dieses als 2. Frühstück bei den Eltern ab.
- 76% der in den Einrichtungen anfallenden Wäsche wird in der Einrichtung gereinigt. Diese Tätigkeit wird zu 73% vom pädagogischen Personal übernommen.

- Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass
 - in den Einrichtungen, in denen das Essen von den hauswirtschaftlichen Kräften zubereitet wird, 50% aller hauswirtschaftlichen Tätigkeiten vom pädagogischen Personal erledigt werden;
 - in den Einrichtungen, in denen ein Caterer die Essensversorgung übernimmt, erledigt die hauswirtschaftliche Kraft mehr als 50% der ihr übertragenen Aufgaben.
- Die Auswertung hat auch ergeben, dass
 - in 7 Einrichtungen die hauswirtschaftliche Kraft weniger Stunden eingesetzt wird, als von der Stadtverwaltung bewilligt werden. In diesen Einrichtungen übernimmt das pädagogische Personal 51% der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.
 - in 2 Einrichtungen die hauswirtschaftliche Kraft mehr Stunden eingesetzt wird, als von der Stadtverwaltung bewilligt werden. In diesen Einrichtungen übernimmt das pädagogische Personal 54% der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.
 - in 18 Einrichtungen die hauswirtschaftliche Kraft im von der Stadtverwaltung bewilligten Umfang eingesetzt wird. In diesen Einrichtungen übernimmt das pädagogische Personal lediglich 43% der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.
- Letztlich gaben 9 Einrichtungen an, die Essensversorgung umstellen zu wollen. Eine Einrichtung hat dies in der Zwischenzeit bereits getan. 7 weitere Einrichtungen möchten auf die Kaltanlieferung umstellen.

Diese Ergebnisse belegen deutlich, dass

- eine weitere Aufstockung der Stunden der hauswirtschaftlichen Kräfte kaum eine Entlastung des pädagogischen Personals zur Folge haben würde und
- ein Wäscheservice zu einer spürbaren Entlastung des pädagogischen Personals führen müsste.

Die Rückmeldungen zum Wäscheservice liegen in der Zwischenzeit vor und werden vom BFS derzeit aufgearbeitet.

5.3 Bewegungsförderung⁷

Der SSV ist zur Umsetzung der Sportförderrichtlinien und Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung angehalten. Diese sehen vor, dass im Bereich Kinder und Jugendliche eine Erfassung und Optimierung der Angebotsstruktur sowie eine Konzepterstellung für eine verbesserte Sportbewegung im Stadtgebiet stattfindet. Um gezielt Maßnahmen zu initiieren und Projektideen bzw. ein Konzept zu entwickeln, haben sich das BFS und der SSV dazu entschieden, gemeinsam mit der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg und Ihren Partnern, das Projekt „Bewegte Kommune – Kinder“ durchzuführen.

⁷ SSV Projektbericht 09/2010 – 04/2013

Im Rahmen der Präsentation der aus der Projektgruppe entwickelten Maßnahmen haben sich alle Beteiligten darauf geeinigt, dass mit den gewonnenen Daten und Erkenntnissen weitergearbeitet werden soll. Die Ergebnisse wurden vom SSV im Rahmen einer Masterarbeit aufgearbeitet. Es wurde ein Konzept mit einzelnen Bausteinen erstellt.

Das BFS und der SSV waren sich dahingehend einig, dass eine Priorisierung der Konzeptbausteine erst nach Anhörung der Träger erfolgt. Aus diesem Grunde wurde in einem ersten Schritt das entwickelte Konzept allen Trägern vorgestellt. Sie wurden angehalten, die Umsetzung des Konzeptes für jede einzelne Einrichtung zu prüfen und eine Priorisierung vorzunehmen.

Umfassende Rückmeldungen einzelner Träger liegen nunmehr vor und wurden vom BFS ausgewertet.

Es hat sich gezeigt, dass

- 10 der teilnehmenden Einrichtungen bereits mit sportbezogenen Institutionen kooperieren,
- 12 der teilnehmenden Einrichtungen bereits an Bewegungsprojekten teilnehmen und
- 5 der rückmeldenden Einrichtungen eine Ausweitung des Konzeptes auf den U3-Bereich fordern.

Dies lässt nur den Schluss zu, dass das Thema Bewegung in einer Vielzahl von Einrichtungen bereits sehr präsent ist. Dennoch hat die Mehrzahl der Einrichtungen und Träger den Baustein „Qualifizierung“ als wichtigsten Baustein angegeben.

Aus diesem Grunde wurde gemeinsam mit den Trägern folgendes erstes Ziel definiert:

- In jeder Einrichtung soll ein/e Bewegungsbeauftragte/r etabliert werden.

Da es eine Vielzahl von Ausbildungsprogrammen gibt, soll in einem Workshop, an dem alle künftigen Bewegungsbeauftragten teilnehmen sollen, das gewünschte Ausbildungskonzept definiert werden. Anschließend wird anhand dessen ein geeignetes Ausbildungsprogramm ausgewählt bzw. erarbeitet, welches den künftigen Bewegungsbeauftragten zur Verfügung gestellt wird.

5.4 Betreuung von Flüchtlingskindern

Auch die Stadt Friedrichshafen ist mit dem zunehmenden Strom an Flüchtlingen aus aller Welt konfrontiert. Familien mit kleinen Kindern fliehen aus ihrer Heimat auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht in eine neue und ungewisse Zukunft.

Oftmals sind die Menschen und vor allem die Kinder in höchstem Maße traumatisiert. Umso mehr gilt es, den Kindern ein sicheres, harmonisches und förderndes Umfeld zu ermöglichen.

Im Kindergartenwesen der Stadt Friedrichshafen ist eine Zunahme der Betreuungsanfragen durch Flüchtlingskinder deutlich spürbar. Ziel muss es sein die Familien, im speziellen die Kinder, zeitnah in Kindertageseinrichtungen zu integrieren.

In der neuen Gemeinschaftsunterkunft im Fallenbrunnen wurden überwiegend Familien untergebracht. Für diese Kinder werden von der Abteilung Kindertageseinrichtungen Betreuungsplätze gesucht. Eine wohnortnahe Unterbringung ist aufgrund der Vielzahl der Kinder leider nicht möglich. Jedoch ist der Fallenbrunnen gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Aus diesem Grunde konnte diese Kinder auf Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet verteilt werden. Das DRK organisiert im weiteren Verfahren Helfer, die zusammen mit den Flüchtlingsfamilien alle notwendigen weiteren Schritte (Erstkontakt mit den Einrichtungen, Vertragserstellung, etc.) organisieren.

Die Kinder der weiteren Gemeinschaftsunterkünfte werden nach wie vor sehr gut vom DRK betreut. Auch für diese Kinder konnten in der Vergangenheit Betreuungsplätze gefunden werden. Nach einer mehrmonatigen Pause ist in den letzten Wochen ein Anstieg der Betreuungsplatzanfragen spürbar.

In den Fällen der Anschlussunterbringung konnte den Familien bisher immer weitergeholfen werden. Diese Familien sind oft in der Lage, sich selbst zu helfen oder Hilfe zusammen mit den neuen Nachbarn zu organisieren.

Aktuelle Übersicht zur Betreuung der Flüchtlingskinder:

		Zusage KiGa- Platz	Betreuung offen	kein Bedarf (kein Betreuungswunsch, Ausreise, etc.)	nicht im Portal erfasst
Gesamt Flüchtlingskinder 0-6 Jahre	80	44	34	2	23
davon Ü3	47	33	12	2	3
davon U3	33	11	22		20

Eine konkrete Zahl, mit wie vielen Kindern in den nächsten Jahren zu rechnen ist, kann nur äußerst schlecht ermittelt werden. Die Aufnahmezahlen, sowie die Altersstruktur der Asylbewerber sind sehr stark schwankend, so dass immer im Einzelfall schnell und individuell reagiert werden muss.

Um die Einrichtungen bei der Betreuung der Flüchtlingskinder optimal zu unterstützen, wurde ein 3gliedriges Maßnahmenpaket entwickelt:

- Zunächst einmal wurde den Einrichtungsleitungen in einem Kurs ein allgemeiner Überblick über das Asylverfahren gegeben. Diese Schulungen erfolgten bereits im November 2015. Sie wurden sehr gut angenommen und konnten viele offene Fragen klären.
- Als nächstes ist eine Fortbildungsreihe zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ geplant. Hier soll an 2 Nachmittagen dem pädagogischen Personal Basiswissen zu den Themen Kultur und Traumapädagogik vermittelt werden.

Diese Schulungen wurden zusammen mit dem CJD Bodensee-Oberschwaben entwickelt.

- Letztlich soll den Flüchtlingsfamilien Fachpersonal an die Seite gestellt werden, welches sie bei den Alltagsfragen unterstützen soll. Dieses Fachpersonal soll auch als Vermittler zwischen den Kindertagesstätten und Flüchtlingsfamilien tätig sein. Es soll die Familien u.a. bei den Erstkontakten und allgemeinen Elterngesprächen in den KiTas unterstützen, Alltagsfragen in Bezug auf die Versorgung der Kinder und deren Erziehung und Bildung klären, Unklarheiten in Bezug auf ÖPNV und Örtlichkeiten zu beseitigen. Von diesen Unterstützungsmaßnahmen erhofft sich die Verwaltung eine spürbare Entlastung der aufnehmenden Einrichtungen.

Mit Hilfe dieses Maßnahmenpaketes wird von Seiten des BFS versucht, die Einrichtungen optimal zu unterstützen.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die bisher gemeldeten Kinder über 3 Jahre, durch die gute Zusammenarbeit mit den Einrichtungen zum Großteil in Kindertageseinrichtungen untergebracht werden konnten.

Selbstverständlich gilt auch für die Flüchtlingskinder der Rechtsanspruch ab 1 Jahr. Jedoch haben Erfahrungen gezeigt, dass die Familien eine Fremdbetreuung oftmals nur für die Kinder ab 3 Jahren wünschen. Die Kinder unter 3 Jahren, für die die Flüchtlingsfamilien einen Betreuungsplatz wünschten, konnten bisher alle versorgt werden.

5.5 Heilpädagogik

Das Amt für Bildung, Familie und Sport arbeitet mit Nachdruck an diesem Thema. Derzeitiger Stand ist ein Konzeptionsentwurf, der inhaltlich ausgearbeitet ist.

5.6 Das zentrale Anmeldeverfahren

Bereits seit mehreren Jahren bietet die Stadt Friedrichshafen den Eltern ein Zentrales Anmeldesystem. Seit Frühjahr 2014 nutzt die Stadt Friedrichshafen das Anmelde- und Verwaltungssystem der Firma Little Bird.

Eltern haben die Möglichkeit, unabhängig von Öffnungszeiten der Verwaltung sowie der Kindertageseinrichtungen, sich über das Onlineportal umfassend zu informieren und Betreuungsanfragen zu stellen.

Bisher haben sich seit Frühjahr 2014 bereits knapp 1.800 Eltern registriert und über 4.200 Betreuungsanfragen gestellt. Hinzu kommen ca. 900 Vormerkungen, welche direkt durch die Einrichtungsleitungen eingegeben wurden.

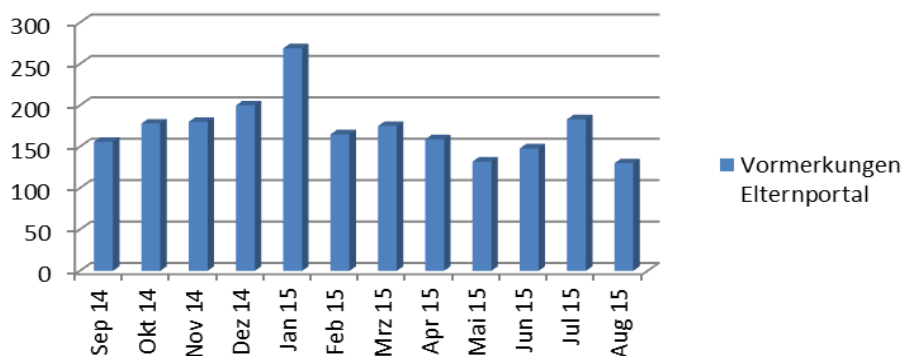
Ein Großteil der Eltern findet sich auf Anhieb im Onlineportal gut zurecht und schafft es problemlos sich zu registrieren. Seit dem 2. Quartal 2016 steht den Eltern das Portal zusätzlich auch in Englisch zur Verfügung. Die Einrichtungsleitungen arbeiten

regelmäßig am Onlineportal, so dass eine zeitnahe Rückmeldung an die Eltern gewährleistet ist. Im Laufe des Kindergartenjahrs 2014/2015 wurden über 2.400 Betreuungsanfragen gestellt. Die Eltern sind mehr denn je eingebunden und werden per Mail oder Brief über den aktuellen Status der einzelnen Betreuungsanfrage informiert. Aber auch der persönliche Kontakt geht nicht verloren, da die Eltern sich in mindestens einer angefragten Einrichtung persönlich vorstellen müssen.

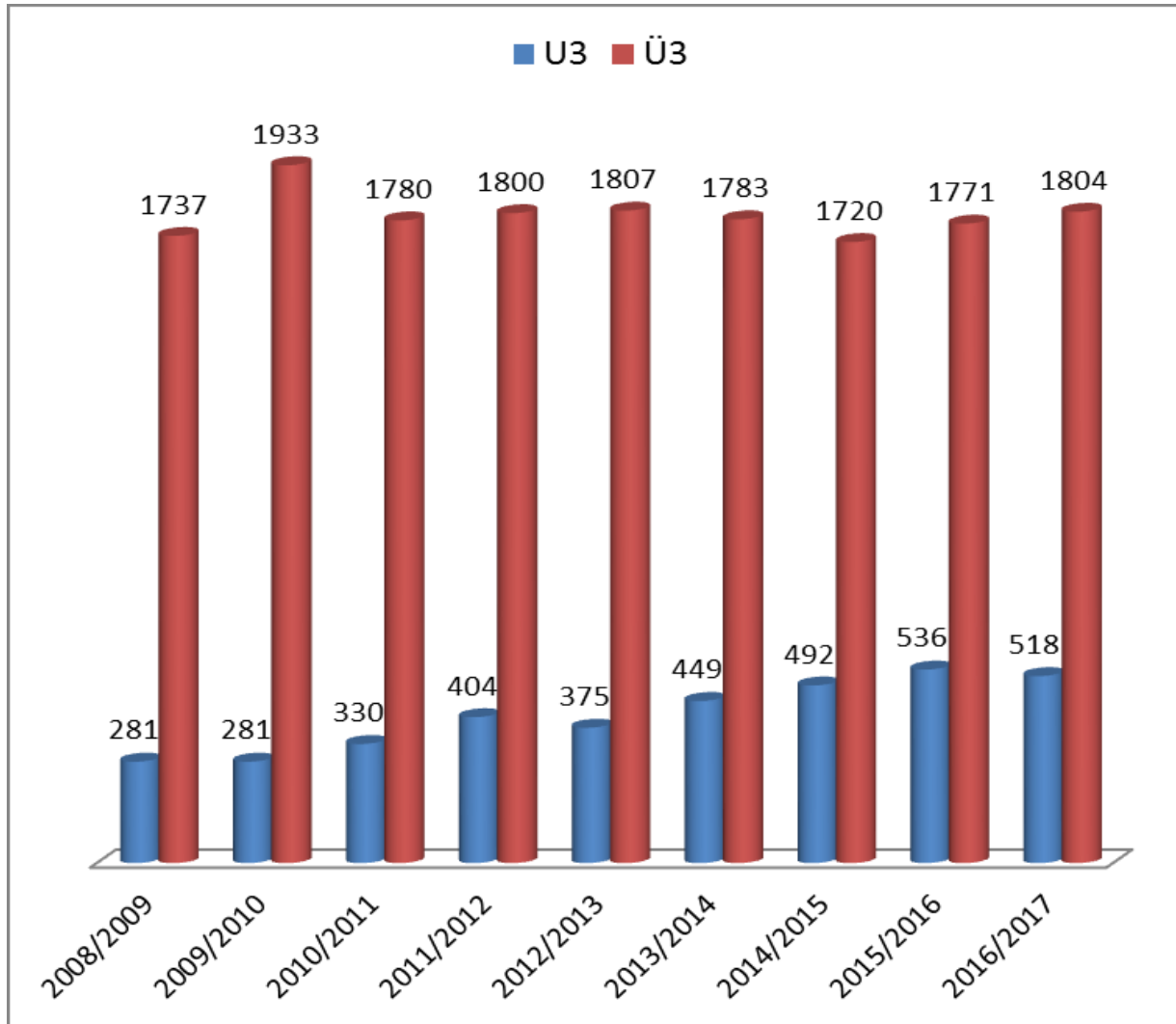
Die Auswertung über aktuelle Belegungszahlen zu einem frei wählbaren Zeitpunkt ermöglicht den Einrichtungsleitungen jederzeit einen Überblick. Ob Gruppenlisten oder Notfallnummern, mit wenigen Klicks können sich die Leitungen die benötigten Informationen direkt vom System darstellen lassen. Fast alle Trägerschaften nutzen die Möglichkeit die jährliche Kinder- und Jugendhilfestatistik mittels weniger „Klicks“ aus dem System zu erstellen. Durch regelmäßige Schulungsangebote der Mitarbeiter/innen des BFS für die Leiter/innen der Kitas bzw. deren Beauftragte wird ein sicherer Umgang mit dem Onlineportal gewährleistet.

Im 4. Quartal 2016 ist ein größeres „Update“ des Onlineportals geplant. Hierbei werden neue Funktionen realisiert, Verfahren vereinfacht und die Handhabung soll insgesamt noch intuitiver gestaltet werden.

Betreuungsanfragen im Kindergartenjahr 2014/2015



5.7 Exkurs: Entwicklung der Betreuungsplätze in Friedrichshafen



6. Fazit

Mit der Einrichtung der neuen kommunalen Krippe in Fallenbrunnen, der Umsiedlung und Erweiterung des Waldorfkindergartens und der Neueinrichtung der BetriebsKiTa ZF konnten im Kindergartenjahr 2015/2016 bereits große Schritte auf dem Weg zur Ausweitung der Krippenplätze und der Ganztagsplätze für über-3-Jährige Kinder gemacht werden.

Auch wurde mit der Erhöhung der Gruppenstärke dem Wachstum der Kinderzahlen Rechnung getragen. Allerdings ist es wichtig diese wieder auf das vorhergehende Niveau zu beschränken. Nur so kann die Stadt Friedrichshafen dem Anspruch an eine gute bzw. auch immer besser werdende Kindebetreuung gerecht werden.

Nach wie vor ist eine stetige Erhöhung der Nachfrage nach Kleinkindbetreuung zu verzeichnen. Getreu dem Motto „Angebot schafft Nachfrage“ ist auch in Friedrichshafen spürbar, dass die prognostizierten Bedarfszahlen und Quoten von Jahr zu Jahr und mit jeder neu eingerichteten Betreuungsgruppe nach oben korrigiert werden müssen.

Durch die Schaffung weitere Ganztagsplätze v.a. im Bereich der über-3-jährigen Kinder ist es weiterhin erklärtes Ziel des Fachamts, nicht nur die Notwendigkeiten und absolut dringende Bedarfslagen der Familien wie Berufstätigkeit, Ausbildung u.ä. abzusichern, sondern vielmehr Flexibilität in der Betreuung für die Familien in Friedrichshafen zu ermöglichen.

Die nun anstehende Herausforderung wird darin liegen die explosionsartig gestiegene Nachfrage aufgrund der erhöhten Kinderzahlen mit gleichbleibend guter Qualität zu versorgen.

Dies wird nicht nur eine Aufgabe der technischen Bereichs in Bezug auf den Bau der Häuser sein sondern viel mehr eine Frage der strategisch zukunftsfähigen Platzierung sowie flexiblen Planung, Konzeption und Strukturierung der Kindertageseinrichtungen. Auch eine Herausforderung die es zu bestehen gilt, wird die Versorgung der Häuser mit gut qualifiziertem Personal sein. In Anbetracht der Bewerberlage ist es wichtig auf die Ausbildung und Bindung der Mitarbeiter/innen zu setzen und dies mit Anreizen zu versehen.

Das Amt für Bildung, Familie und Sport – im Speziellen die Abteilung Kindertageseinrichtungen - ist sich dessen bewusst und wird weiterhin alle Anstrengungen unternehmen die Kindergartenlandschaft gemäß den Bedürfnissen der Familien in Friedrichshafen und entsprechend dem politischen Willen der Gremien weiterzuentwickeln.

Bearbeitung

Amt für Bildung, Familie und Sport
Abteilung Kindertageseinrichtungen

Julia Holzhauer,
Stefan Dunkenberger;
Judith Richter,
Renate Widmer